

Ki. 140.

Ungut



8

Natürliche Vorstellung  
der Wahrheit:

entgegen gesetzt  
dem Preussischen so genannten  
Gründlichen und überzeugenden  
Bericht

von dem Betragen derer Höfe  
zu Wien und Dresden.



---

Warschau, 1756.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or heading, possibly including the name of a church or institution.

Main body of handwritten text in Gothic script, containing several lines of text, possibly a list or a record.



Small handwritten text or a signature located at the bottom of the page.







**W**ann es wahr ist, daß eine gute Sache vor sich selbst das Wort redet: So muß man gewiß Königlich Preussischer Seits zu derjenigen gar wenig Vertrauen hegen, die man seit dem in Sachsen und Böhmen unternommenen gewaltstamen und feindlichen Einfalle, zu vertheidigen hat. So bald ist nicht eine Schrift hinausgegeben, als man derselben schon wieder eine andere nachschicket, und darinnen denjenigen Gründen, deren Schwäche in ihrer natürlichen Gestalt allzuehr in die Augen fallen würde, immer neue Farben und Auszierungen zu geben suchet.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben dannhero nicht nöthig erachtet, diesen ohnendlichen Schriften so fort eben so viel andere entgegen setzen zu lassen. Was Sie im voraus haben, ist in der That eingetroffen, und die Wahrheit hat nach und nach von selbst durch die in jenen gemachte künstliche Vorbildungen, so wie die Sonne durch einen Nebel, durchzudringen angefangen. Visher sind blos ein und andere Haupt-Facta, so man Preussischer Seits zu Beförderung seiner Absichten nicht so, wie sie an sich seyn, sondern wie sie sich zu denen daraus gezogenen Schüssen schicken, vorträgt, dem Publico in ihrer wahren natürlichen Gestalt dargeleger worden. Und dabei hätte es auch noch ferner bewenden können; jemehr die Schwäche derer gegenwärts, selbst aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimsten Unterhandlungen des Königl. Pohlischen Hofes; gezogenen Folgerungen schon vor sich und ohne weitere mühsame Ausföhrung einen gründlichen Beweis des Ohnvermögens ausmachtet, dasjenige darzutun, was man besagtem Hofe zur Last legen wollen. Um indessen denen, so dieses von selbst einsehen, noch einige Erläuterungen, andern aber, denen wider Verhoffen die Preussische Vorpiegelungen gewisse Vorurtheile beygebracht haben möchten, einen Leitfaden an-Hand zu geben, daran sie sich

aus diesem künstlichen Irrgarten ohnbewiesen angenommener Grundsätze und falscher Schlüsse finden können, will man auf gleiche Weise, als solches in denen zu Wien im Druck erschienenen Anmerkungen geschehen, dergleichen auch, so viel Sachsen betrifft, die vorgegebene Rechtmäßigkeit des Königl. Preussischen Verfahrens durch ein und andere Betrachtungen beleuchten.

Sämmtliche Preussische Schriften haben überhaupt eine doppelte Absicht. Eines Theils soll die Welt glauben, die persönliche Freundschaft und Hochachtung, so des Königs von Preußen Majest. gegen Ihre Königl. Majestät in Pohlen zu hegen, vor Gott und aller Welt so oft bezeugt, sey wirklich erwiesen, vor das ganze Königl. Haus alle nur ersinnliche Achtung beständig fortgesetzt, auch mit denen Chursächsischen Landen auf eine so gelinde und freundschaftliche Art umgegangen worden, daß alles, was man dagegen sage, in leeren Vorgebungen, oder, wie der ungeziemende Ausdruck derer Preussischen Schriftsteller lautet, in Crallereien bestehe.

Andern Theils soll der gewaltsame Einfall in Sachsen an und vor sich gerechtfertiget, und das Publicum berebet werden, als ob hie der Fall einer abgedrungenen Nothwehre und Selbsthülfe vorhanden sey.

Der Grund oder Ungerund des ersteren Vorgebens wird sich am kläresten durch eine ganz natürliche und ohngekünstelte Erzählung darstellen, auf was Art Preussischer Seits in Sachsen von dem ersten Tage an bis nun zu verfahren worden.

In dem Lauf des Monats Augusti erhielt man zu Dresden die erste Nachricht, daß sich ein beträchtliches Corps Preussischer Völker von Magdeburg nach Halle ziehe.

Ihre Königl. Majestät in Pohlen hatten an denen hin und wieder entstandenen Irrungen nicht den geringsten Antheil genommen, vielmehr alles sorgfältig vermieden, was auch nur den mindesten Schein davon geben können. Um destomehr Recht hatten Sie, zu hoffen, daß, wenn auch wider besseres Wünschen in ihrer Nachbarschaft ein öffentliches Kriegsfeuer ausbrechen sollte, man dennoch Ihre Lande dabei ohnangefochten, und im Genuß des einig und allein verlangenden Ruhestandes lassen würde.

Allein auf einmal wurde am 28. Aug. zu Berlin dem daselbst befindlichen No. I. Königl. Pohlischen Ministre von Bülow, beilage der Verlage sub No. I. die erste Eröffnung von einem durch Sachsen vorhabenden, jedoch ohnschädlichen und dem guten Vernehmen beider Hölle ohnabbrüchigen Durchzug gethan; und am 29. desselben Monats zu Dresden durch den daselbst stehenden Königl. Preussischen Ministre von Malzahn nicht sowohl um Verfertigung dieses Durchzugs angeflehet, als vielmehr nur die deßhalb genommene

Ent-



Enschließung, nebst dem Wunsche, die Lande selbst bald wieder zurück geben zu können, angekündigt: So viel man nämlich aus dessen mündlichen Anbringen sub No. II. fassen können, nachdem er schriftlich deshalb etwas vor sich zu geben, oder auch nur das Aufgezeichnete sich vorlesen zu lassen verweigert hatte. No. II.

So viel auch wider den vorgegebenen ohnschädlichen Durchzug selbst sich annoch würde haben einwenden lassen; Bewilligten jedoch Sr. Königl. Majestät in Pohlen mittelst der dem Preussischen Gesandten noch selbigen Tages behändigten schriftlichen Antwort sub No. III. vorliegenden Umständen nach, denselben so fort, und verwahrten sich blos gegen die angehängte bedenkl. de Aeußerung, unter Beziehung auf den Dero Seits bishero heiligst beobachteten Dreßdner Friedensschluß. Ohne aber sothane Antwort zu erwarten, waren die Preussischen Kriegssoldker, an eben diesem 29. August schon aller Orten und Enden Colonnenweise in die Sächsischen Lande auf eine mit allen Kennzeichen eines feindlichen Ueberfalls vergesellschaftete Weise eingedrungen. No. III.

Nirgends war man wegen deren Ankunft vorher benachrichtiget; nirgends konnte man natürlicher Weise auch nur zu deren freundschaftlichen Aufnahme bereitet seyn. Der durch Mißwachs und Theuerung schon vorher gedruckte Landmann mußte denen ohnerwarteten Gästen alles, was er auch zum nothdürftigen Lebensunterhalt brauchte, ohnentgeltlich hergeben; und es blieb ihm an gar vielen Orten weder Saamen-Korn, noch Zucht-Vieh übrig; derer vielen Pferde zu geschweigen, so allenthalben mitgenommen wurden.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen fertigten so fort den 30. August, Dero General-Lieutenant und Hauptmann von der Schweizer-Garde, Meagher mit dem Schreiben sub No. IV. an den König von Preußen ab. Derselbe sollte theils die Einrichtung und Dauer des Durchzuges, dessen Bewilligung man wiederholte, verabreden; theils und insonderheit über die dem Antrag des Preussischen Gesandens angehängte Aeußerung, wegen nöthiger Sicherheit und künfftiger Rückgabe der Lande, eine nähere Erklärung verlangen. No. IV.

So billig dieses Begehren war; so enthielt doch die Antwort des Königs von Preußen vom 1. Sept. No. V. blos eine Menge Klagen und Beschwerden über den Wienerischen Hof, welche mit obigen Anbringen nicht die geringste Verbindung hatten, noch haben konnten. No. V.

Zumittelst fieng sich dasjenige, was denen wörtlichen Erklärungen abgieng, mit jedem Tage durch die Hat immer mehr zu offenbaren an. Die Stadt Leipzig hatte, laut No. VII. der Prinz Ferdinand von Braunschweig No. IV.

ardentlich aufgefordert, und daß er im Namen des Königs von Preußen von selbiger Besse nehme, dabey zu erkennen gegeben. Man erwahnete die unter den Thoren befindliche Stadt Müllz; man bemächtigte sich der Schlüssel zur Stadt, und dabey gelegenen Besse Pleißenburg, derer Montirungskammern der vorher dafelbst befindlichen gewesenen Chursächsischen Troupen, ingleichen des Zeughauses der Stadt, und des darinnen vorräthigen Bürger-Gewehrs; Man nahm sämtliche in denen Cassen befindliche Königlich-Gelder in Beschlag.

Denen Abgeordneten der Kaufmannschaft wurde angekündigt, des Königs in Preußen Majestät wollten zwar die Handlung bey ihren Freyheiten schützen, erwarteten hingegen von den Mitgliedern derselben ein solches Betragen, als ob sie Preussische Unterthanen wären, und verböten ihnen, von nun an keine Abgaben mehr an Ihre Königl. Majestät von Pohlen, ihren natürlichen und angebohrnen Landes Fürsten, zu entrichten.

Alles dieses waren Vorboten von der nicht lange darauf an das Licht getretenen Declaration No. VII. worinnen man nunmehrö öffentlich mit bittern Vorwürfen desjenigen, was im Jahr 1744. geschehen, vermöge des 1sten und 2ten Articul des Dresdner Friedens aber in ewige Vergessenheit gestellet seyn sollte, hervor gieng, anbey zu erkennen gab, daß die Sächsischen Lande, in die man unter verstellten Freundschaftsheim eingerückt war, als ein Depositum zu behalten die Meynung sey.

No. VIII. In Verfolg dessen wurde laut des Ausschreibens No. VIII. sämtlichen Chursächsischen Landen Königl. Preussischer Schutz, und, daß solche als eigene Preussische Besigungen geachtet und nach Möglichkeit geschonet werden sollten, versichert, dabey aber die Anschaffung von Fourage und Subsistenz vor die eingerückten Troupen an Brodt, Fleisch, Bier, Zugemüß, so wohl als die Stallung einer beträchtlichen Anzahl Pferde, unter Androhung militärischer Execution gefordert. Alles was der Unterthan vor diese ihn gänglich entkräftende Lieferung erhielt, waren Papiere zur Bestimmung und künftigen Berechnung. Und nachgehends hat man so gar alles dasjenige, was währenden Marches erfordert worden, vor eine vom Lande ohnentgeltlich zu tragende Schuldigkeit angegeben.

Von Leipzig mußten denen weiter marchirenden Preussischen Völkern vier deren angesehensten Mitglieder aus dem Mittel des Rathes und der Kaufmannschaft ohne Bestimmung einer nähern Ursache geraume Zeit folgen.

Das Schicksal anderer Städte, welche die Preussischen Völker berührten, war nicht gelinder. In Merseburg und Weissenfels wurde das dafelbst befindliche wenige Geschütz, so denen ehemals allda residirenden Herzogen

blos



blos zur Fußbarkeit gedient hatte, weggeführt. In Wittenberg mußte die Bürgerschaft ihr Gewehr dem Preussischen Trocke zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Bestungswerke ihrer Stadt selbst abtragen. Dergleichen hingegen wurde mit allem Eifer zu besetzen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart des Königs von Preußen die in dem königlichen Schlosse daselbst befindlichen Meubles und einen Theil alter Weine denen Soldaten Preis gegeben hatte.

So viel Gewaltthätigkeiten würden schon damals Ihre Königl. Majestät in Pohlen zweifels ohne berechtiget haben, den König von Preußen, als einen offensbaren Feind anzusehen.

Sie hätten dannhero entweder Ihre Armée nach Böhmen gehen lassen, oder die von daher angebohrne Verstärkung annehmen können.

Allen Sie verließen Sich noch immer auf das bisher mit des Königs von Preußen Majestät sorgfältig beobachtete, und von diesem selbst öffentlich anerkannte freundschaftliche Vernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schutz derer Reichsgeseze, mithin auf alles, was unter freyen Staaten, und unter denen in noch engerer Verbindung stehenden Reichsthänden und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kann.

Sie ließen dahero Ihre Trouppen denen anrückenden Preußen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager bey Vienna zusammen ziehen, dahin Sie Sich auch vor Ihre Höchste Person zu begeben vor nöthig erachteten: Dero Gemahlin Majestät und königliche Familie aber vor wie nach zu Dresden verbleiben ließen, und abzuwarten beschloßen, ob nicht der König von Preußen wenigstens zu Annehmung einer förmlichen Neutralitäts-Convention zu bewegen seyn werde. Der Königl. Großbritannische Ministre, Lord Stormont, als Gesandter einer beyden Theilen freundschaftlichen Macht, wurde zu dem Ende vorzüglich von Ihnen requirirt, auf dergleichen Convention anzutragen.

Ueberdieses ward noch der Königl. Kammerherr, Graf von Caltmour mit dem Schreiben No. IX. abgefertiget, dessen Inhalt in denen gemähligten No. IX. sten Klagen über die von denen Preussischen Bößern verübte That Handlungen, und in der Versicherung bestund, daß Sie Dero Begehung zur Armée ohngeachtet, einer abzuschließenden Neutralitäts-Convention die Hände zu bieten bereit blieben.

Allen die Antworten, so der Lord Stormont mündlich, und der Graf Caltmour schriftlich, unter dem 5. Sept. No. X. zurdeß brachten, giengen blos dahin, daß wegen einiger ohnbestimmten Raisons de guerre es nicht thunlich sey, die Sächsischen Lande vor der Hand wieder zu räumen. Zwar

Zwar war die Versicherung angefügt, daß die Preussische Armée sich in selbigen so wenige Zeit, als möglich, aufhalten sollte, und der Lord Comont brachte die Hofnung mit, daß man Preussischer Seits einen General abschicken, und durch selbigen, was man eigentlich verlange, zu erkennen geben werde. Allein ein Tag verstrich nach dem andern, ohne daß von des Königs von Preußen Majestät etwas mehreres zu vernehmen gewesen wäre, als daß Sie sich mit ihrer ganzen über 60000 Mann ansteigenden Armée dem Sächsischen Lager bey Pirna immer mehr näherten, auch endlich selbigen ganz und gar einschlossen, und aller Zufuhre und Communication, ja Ihro Königl. Majestät Selbst des Briefwechsels mit Dero Königlichem Hause beraubten.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen suchten dammenhero unterm 10. Sept. mittelst des Schreibens No. XI., welches Dero General-Lieutenant, Graf von Bellegarde, in das Preussische Lager bey Sedlis überbringen mußte, zu vernehmen, worinnen denn eigentlich die Sicherheiten bestehen sollten, so der König in Preußen von Ihnen, ohne Dero Würde und Unabhängigkeit zu nahe zu treten, begehren könne.

Wann der König von Preußen bis dahin mit seinen Absichten zurück gehalten hatte, so war solches nur geschehen, um der Sächsischen Armée zu verhindern den Weg nach Böhmen völlig abzuschneiden, damit er hernach selbiger durch die Stellung und Uebermacht seiner Truppen desto ungehinderter Gesetze vorschreiben könnte.

Jetzt, da er seinen Endzweck erreicht zu haben glaubte, fieng er an, weit deutlicher mit der Sprache herauszugehen; Seine Erklärung vom 11. Sept. sub No. XII. gieng dahin, wie er zu seiner Sicherheit zuverderst den Lauf der Elbe in seiner Gewalt haben müsse, hiernächst aber keinesweges eine Armée im Rücken lassen könne, die, um etwas gegen ihn zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte, da er mit seinen Feinden in Handgemenge gerathen seyn würde. Ihro Königl. Majestät wollten Sich nicht vorzutwerfen haben, als ob Sie etwas unterlassen hätten, um dem Könige von Preußen das bezugte Mißtrauen und Beforgniß zu benehmen. Sie gaben daher dem

No. XIII. Grafen von Bellegarde das fernere Schreiben vom 12. Sept. No. XIII. mit, worinnen Höchst-Dieselben Sich nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machten, während der ganzen Dauer dieses Krieges weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheil des Königs von Preußen entgegen zu handeln; sondern Sie erbothen Sich auch noch über dieses, Ihre Armée wieder in ihre Stand-Quartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Lauf des Elb-Stroms gänzlich Meister bleibe, und zu dem Ende einige an selbigem gelegene Plätze in Dero Landen besetzte.



So hinlänglich und vorthellhaft dieses Erbierben war, so wenig be-  
günstete es jedoch dem König von Preussen, weils Er einmal den Untergang  
von Sachsen geschworen hatte.

Voll Vertrauens auf seine Kräfte, welche auch da noch, als seine  
Vortruppen bereits in Böhmen eingerückt waren, zureichten, das Säch-  
sische Lager zu umzingeln, bekund er darauf, wie er schlechterdings nichts  
hinter sich lassen dürfte, was ihm einige Unruhe erwecken könne: und wie  
er gar wohl abwarten könnte, ob längere Geduld, oder irgend ein anderes  
Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende machen werde. (No. XIV.) No. XIV.  
Nichts als das aufrichtige Verlangen Ruhe und Friede zu erhalten, und  
denen bedrängten Unterthanen baldige Erleichterung zu verschaffen, hatten  
bis dahin Ihre Königl. Majestät in Pohlen bezogen, mit Anerbietungen  
hervorzugehen, die an sich schon vor Sie so höchstbeschwerlich waren.

Als Sie aber solche blos mit Drohungen beantwortet sahen, zogen  
Sie fernor nichts als Ihre Würde und Standhaftigkeit, zu Rath, und  
erwiderten in einem Schreiben (No. XV.) vom 13 Sept., so Sie durch No. XV.  
Dero General-Major und Adjutanten von Spörcken überreichen liessen,  
wie Sie wahrnehmen müßten, daß der König von Preussen die verlangte  
Sicherheit blos in dem Untergange Ihrer Armee durch Hunger oder  
Schwert sucheten; und wie Sie dämmhero nöthig fänden, Ihnen zu  
sagen, es fehle noch viel daran, daß das Erste von diesen Mitteln so bald  
vor Sie zu befürchten sey, und gegen das andere werde die Treue und  
Standhaftigkeit Ihrer Troupen Sie wohl zu beschützen wissen.

Diese Erklärung hatte in so weit eine Wirkung, daß des Königs in  
Preussen Majestät nun selbst wieder den Weg der Unterhandlung hervor  
zu suchen anfingen. Der Brief, den Sie noch an eben dem Tage an  
Ihre Königl. Majestät in Pohlen ablieffen (Sub No. XVI.) war voller No. XVI.  
Vertraulichkeit, und ganz geschickt, die Redlichkeit eines Fürsten zu hinter-  
gehen, der in seinem Herzen nichts als Aufrichtigkeit und Wahrheit fand,  
und daher weit entfernt war, den Endzweck zu vermuthen, den man  
Preussischer Seits durch durch die gesuchte Versaffung des Zutritts vor den  
General-Lieutenant und Adjutanten von Winterfeld sich vorgesetzt hatte.  
Zwar verminderte sich das durch dieses Schreiben eingefloßte gute Ver-  
trauen schon durch dessen bedenkliche Schluß- Worte:

„In den gegenwärtigen Umständen muß Ew. Majestät Schicksal mit  
dem Meinigen verbunden seyn, und ich versichere Dieselben bey allem,  
was heilig ist, daß, wenn wir das Glück in diesem Kriege wohl will, Sie  
B „nicht



„nicht Ursach haben werden, mir solches zu mißgönnen. Da hingegen  
wenn ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal haben muß, als  
„Preussen und meine übrigen Staaten.“

Doch Ihre Königl. Majestät in Vohlen ließen Sich diese trübe Wol-  
ken nicht zurück halten, weil Sie noch einigen Schein der Hoffnung zu ei-  
nem billigen Vergleich vor Sich sahen.

No. XVII. Sie versicherten mittelst Schreibens No. XVII. daß Sie den General-  
Lieutenant Winterfeld gerne sehen würden; und als derselbe den 14 Sept.  
No. mit dem Beglaubigungs-Schreiben No. XVIII. in dem Sächsischen Lager  
XVIII. ankam, wurde er so fort zum Gehör gelassen;

Wenn das Reich und ganz Europa noch einigen Zweifel wegen dere-  
ehergehigen Absichten des Königs von Preussen, und wegen derer Mittel  
haben könnte, welche derselbe zu deren Durchsetzung anzuwenden kein Be-  
denken träget, so würde solche zu heben, die besagtem General-Lieutenant  
von Winterfeld aufgetraagene Ausrichtung allein hinlänglich seyn. Die  
Absicht deren war lediglich Ihre Königl. Majestät durch Vorstellung gleich  
zuteilenden Gewinns und Verlusts zu bereden, daß Sie Ihre Waffen,  
mit denen Preussischen vereinien, und gegen Ihre alte Bundesgenosin, der  
Kaysrin Königin Majestät, kehren möchten.

Alein Ihre Königl. Majestät empfanden einen gerechten Unwillen  
darüber, daß man Sie fähig geglaubet hatte, Ihr gegebenes Wort und  
Ihre Verbindlichkeiten denen Fricben einer schändlichen Gewinnjucht auf-  
zuopfern, dergleichen man Ihnen einzuschließen sich bemühen wollte.

No. XIX. Sie ließen dem Könige von Preussen durch das dem General von Aers-  
nimb mitgegebene Schreiben No. XIX. den 15 Sept. wissen, wie eben die  
Günde, welche Ihnen nicht erlaubten, dergleichen Antrag Gehör zu geben,  
gedachten König von der Unverbrüchlichkeit Dero einmal gegebenen Wortes  
überzeugen, und daher im Grunde von Ihme selbst nicht gemißbilliget wer-  
den könnten. Sie würden Sich zwar niemals entschließen können, einer  
Fürstin feindteilig zu besegnen, die Ihnen keine Ursach dazu gegeben hätte,  
und mit Der Sie vielmehr von langen Zeiten her im Vertheidigungs-  
Bündnis stünden. Wohl aber wären Sie vom Anfang entschlossen ge-  
wesen, und blieben es auch noch, Sich in diesen Krieg gar nicht zu mengen;  
und Sie hofften, daß des Königs von Preussen Majestät mit Ihren dies-  
salsian Erbietungen zufrieden seyn, oder selbst andere billige Vorschläge  
thun würden. Allein dieser Versuch war eben so fruchtlos, als alle vor-  
hergehende.

Statt





Statt sich durch die Heftigkeit und erhabne Großmuth Ibro Königl. Majestät, aus welcher dieses Schreiben geflossen, bewegen zu lassen, beharrte vielmehr der König von Preussen auf seiner ersten Härte, und berief sich in seinem Schreiben vom 15 Sept. No. XX. so der General von Winterfeld aufgetragen gewesen. No. XX.

Eben diese Härte erstreckte sich noch weiter. Ibro Königl. Majestät glaubten, daß, weil sich diese Sache immermehr in die Länge zog, Sie wegen des unglücklichen Schicksals Ihres Churfürstenthums dasjenige nicht vergessen dörfsten, was Sie Ihrem Königreich schuldig wären, in welchem der auf den 4 Oct. zu cröffnende ordentliche Reichs-Tag Ihre Gegenwart erforderte, und Sie erinnerten dahero den König von Preussen sub. No. XXI. an das in seinem Schreiben vom 12 Sept. ausdrücklich gehane Versprechen, daß Ihnen frey stehen sollte, Sich, wo Sie wollten, hin zu begeben. No. XXI.

Alein die Zufage war schon wieder verassen; wenigstens wurde deren Erfüllung, so lange, bis man wegen der Armee in das Preussische Begehren gerwilliget haben würde, ausgesetzt; zugleich auch auf die Bedrückung der Residenz, Stadt Dresden sub. No. XXII. geführte Beschwerden sub. No. XXIII. eine nichts bedeutende Antwort ertheilet. No. XXII.  
- XXIII.

Es war demnach Ibro Königl. Majestät nichts, als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansetzung Ihrer Ehre Sich zum Werkzeug derer ebergeizigen Preussischen Absichten gegen das Haus Oesterreich gebrauchen lassen, oder aber zu denen äußersten Mitteln greifen wollten, welche Ihnen Ihr Muth zu Vertheidigung Ihrer Person und Ehre an Hand gab.

Sie nahmen bey so gestalten Sachen keinen Anstand, unterm 17 Sept. dem König von Preussen wissend zu machen, wie Ihre Entschliessung wegen Ihrer Armee ein vor allemal genommen, und der Ehre und Nothwendigkeit gemäß sey; dannhero Sie alle Uuterhandlung vor abgebrochen halten müßten. (No. XXIV.) No.  
XXIV.

Noch an eben diesem Tage kam der Preussische General-Lieutenant von Winterfeld mit dem kurzen und drohenden Hand-Schreiben No. XXV. bey Ihnen an, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, und sein mündlicher Antrag gieng auf nichts weniger, als daß, daferne Ibro Königl. Majestät in Pohlen dem Preussischen Ansuchen Sich zu fugen ferner weigerten, der König von Preussen sich gemüßiget sehe, das Sächsishe Lager an verschiedenen Orten zugleich anzugreifen zu lassen. No. XXV.

No. XXVI.  
Die demselben mündlich ertheilte Antwort aber so wohl, als das deren Inhalt wiederholende Schreiben sub No. XXVI. zeigten genugsam, wie wenig Ihrer Königl. Majestät durch dergleichen Drohungen, Sich bewegen zu lassen fähig wären.

XXIX  
Eingedenk Ihrer Würde und Ohnmünderwürdigkeit bezogen Sie Sich auf Ihre nun bis in Ihre sechzigstes Jahr ohnverleßt behauptete Ehre und Niedlichkeit; von der auch jeso keine Gefahr Sie abwendig machen werde. Wegen Ihrer von Preussen ohne Ursach eingenommenen Lande aber, und wegen derer Ihnen ohne Grund zur Last gelegten Beschuldigungen, betrafen Sie Sich auf das Uebel von ganz Europa, welches in Ihrer Sache Richter seyn möchte; und erinnerten überaus den König von Preussen nochmals an seine Zusage wegen der freyen Passage nach Pohlen.

No. XXVII.  
Der König von Preussen hinacan, gleich wie er in dem Antwoert Schreiben vom 18 Spt. No. XXVII. wiederum von dem letzten Punkt nichts eher, als bis die Sache wegen der Armée beendigt seyn würde, hören wollte, also schien er im übrigen blos zu bedauern, daß solchergestalt Ihre Königl. Majestät mit seinen Feinden so genau verbunden wären, daß Sie darüber Ihren eigenen Nutzen vergäßen.

XXX  
Und so endigte sich denn endlich diese Unterhandlung fruchtlos, welche allein schon der Nachwelt das sicherste Denkmal von dem Widerpiel abgeben wird, so sich zwischen denen ehrgeligen Absichten des Preussischen Hofes, und dem alle dessen Unternehmungen befehlenden Vergrößerungs-Gelste an einem, denn der Mäßigung Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Derselben aufrichtigen Liebe am andern Theile finden lässet.

No. XXVIII.  
In denen Chursächsischen Landen, war indes Preussischer Seits mit einerley Gewalt und Härte fortgefahren worden. Zu Vorgau hatte man ein so genanntes Feld-Kriegs-Directorium niedergesetzet, und durch selbiges, laut des sub No. XXVIII. beigefügten Ausschreibens, die genaueste Einlieferung aller Sächsischen Kammer- und Landes-Einkünfte, wie solche immer Namen haben können, unter Androhung der härtesten bis zum Besetzungsbau gehenden Strafen, und der an freunde Unterthanen wohl noch nie gesehenen Erinnerung, daß Jeder hierunter treulich und auf Pflicht handeln solle, anbefohlen.

XXX  
Die Residenz-Stadt Dresden selbst wurde am 9 Sept. mit Preussischen Trouppen besetzet; aller dazigen Königl. Cassen wurde sich so fort bemächtigt; aus dem Jung-Haus wurde alles vorräthige Geschüz und übrige Kriegs-Gerathschafft weggenommen, und auf der Elbe fortgeschafft; dem



dem der allgemeinen Regierung und Verwaltung derer Landes-Angelegenheiten vorstehenden Geheimen Consilio wurde alle Activität unterjaget.

Selbst das Königl. Schloß blieb nicht unangestastet. Gleich bey der Einrückung wurde dessen Eingang mit einer Preussischen Wache besetzt, und ob wohl an Ihre Majestät die Königin der Obriste von Ventulus im Namen Ihre Majestät des Königs in Preussen die ausdrückliche Versicherung überbrachte, daß von dieser blos zur Sicherheit des Schloßes bestimmten Wache kein Mann das Innere desselben betreten, vielmehr vor die Königl. Familie aller égard getragen werden sollte, so erinnerte man sich doch dieser Auflage nur wenige Stunden. Denn noch selbigen Nachmittags wurden die zunächst an den Königl. Gemächern befindliche Thüren der Geheimen Cabinets-Kanzley besetzt, und die Anshändigung derer dazu gehörigen Schlüssel erzwungen.

Tags darauf aber, aller dagegen, selbst von Ihrer Königl. Majestät der Königin in eigner Höchster Person geschehenen Vorstellungen ohnerachtet, von Preussischen Officiers, die sich auf den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn, allenfalls Gewalt zu brauchen, bezogen, solche geheime Cabinets-Kanzley eröffnet, und daraus nach Willkühr allerhand Schristen zu wiederholten malen abgeholt.

Man trägt willig Bedenken, das Andenken aller und jeder Umstände einer so verhakten Handlung zu erneuern, zumahlen solche dem Publico schon vorher nur allzubekant sind. Der allgemeine Unwillen ist denen Betrachtungen, so man darüber anstellen könnte, bereits zuvor gekommen. Genug, daß eine That, die eben so sehr wider Frey und Glauben, als gegen die Art, mit der sich sonst souveraine Häupter unter einander zu nehmen pflegen, streitet, dem Gegentheil in denen dadurch zu findenden vermeinten Entdeckungen so wenig Nutzen geschaffen hat, daß solcher mit der Schande, dergleichen sich vorzuwerfen zu haben, keinesweges in Vergleichung gestellet werden kann.

Von Seiten Ihrer Königl. Majestät in Pohlen war wohl bey so vielen offenbaren Feindseligkeiten, und nach gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen zwischen beyden Eägern, nichts anders übrig, als von der in Böhmen stehenden Armée Ihrer Majestät der Kayserin Königin, Ihrer alten und von dem König in Preussen gleichmäßig beleidigten Bundes-Genosin, Hülfe zu suchen. Man sieng dannenhero nunmehr, und seit dem 18 Sept. an, mit dem in Böhmen commandirenden General-Feld-Marschall Grafen von Browne die schicklichsten Mittel zu verabreden, um

sich mit demselben zu vereinigen; so gefährlich auch dermaln solche Vereinigung seyn möchte.

Die Maas-Regeln waren dazu so gut als möglich genommen, und schienen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Der Graf von Browne hatte, ohne daß es der Feind gemerket, einen langen, beschwerlichen, und mühslichen Marsch lediglich zu diesem Behuf unternommen, und war den 12 Oct. mit einem Corps bis auf die Höhen von Schandau gekommen.

Dieses sollte die Sächsische Armée empfangen, wenn selbige, gememner Abrede nach, an eben diesem Tage hätte über die Elbe gehen können. Allein wegen eines sehr heftigen und widrigen Windes, so sich in der Nacht vom 9ten bis 10ten erhob, und der dadurch verursachten gewaltsamen und außerordentlichen Bewegung des Wassers im Strohm, konnten auf selbigen die zu einer Brücke bestimmten Schiffe nicht herauf gebracht werden.

Die Preussen machten sich den Aufschub von 24. Stunden zu Nutze, der durch diesen ohnersehnen Zufall war verursacht worden, um sich an denen Orten, wo die Sächsischen Trouppen durchzubrechen hatten, zu verstärken, und ihnen in denen bereits besetzten engen Pässen solche Hindernisse in den Weg zu legen, die vor alle menschliche Kräfte ohübersteiglich waren.

Ihro Königl. Majestät mußten daher mit Schmerzen sehen, wie vor Ihren Augen Treue und Tapferkeit der Uebermacht zu weichen genöthiget war. Sie mußten geschehen lassen, daß Ihre Armée sich mittelst der Capitulation No. XXIX., zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Bestung Königstein, der einige Ort Ihres Churfürstenthums, der in Ihrer Gewalt blieb, laut Beilage No. XXX. sich zu der genauesten Neutralität erklären mußte. Das äußerste, was nach dieser Capitulation und nach denen Regeln und Gebräuchen des Kriegs die Sächsische Armée hätte betreffen können, war dieses, daß sie ihrem Herrn zu dienen während Kriegs-Gefangenschaft untüchtig worden wäre.

Kaum aber war solche geschlossen, als man die Officiers von ihren Regimentern absonderte, und dieselige darunter, so Preussische Unterthanen waren, schlechterdings zum Uebergang in dasige Dienste, die übrigen aber, zur Vollziehung des ganz außerordentlichen Reverses No. XXXL nöthigte.

Denen gemeinen Soldaten aber wurde so lange mit Schlägen, Gefängniß, Hunger, und andern harten Begegnungen zugeleget, bis sich der größte Theil nach langer Beständigkeit bequemen mußte, der ihrem König geschwornen Treue abzujagen, und ein fremdes Joch zu übernehmen.



Zu damit vollends die Chursächsischen Lande von aller jungen Mannschafft entblößet würden, leate man in selbigen nicht nur an verschiedenen Orten zu deren äussersten Beschwerde Werbungen, vor Preussische Frey-Compagnien an:

Sondern schrieb auch im Monat Novemb. eine Reerouten-Stellung von mehr, als 9000. Mann, unter denen härtesten Verdrohungen, selbst mit Bestung. Strafe, gegen die Kreyß-Hauptleute und Officianten aus. Die Vorstellung derer Stände, daß dergleichen Ansinnen, ihres Herrn Unterthanen in fremde Dienste zu liefern, wider ihre Pflicht und Gewissen laufe, auch im Lande so viel Mannschafft aufzubringen, ohnmöglich sey, wurde von dem König von Preussen mündlich mit dem Bedeuten, daß Sie gegenwärtig Herr in Sachsen wären, und von dem General-Major von Jezow schriftlich sub No. XXXII. mit dem Anhang, daß keine weitere Anfrage statt finde, sondern jeder mit seinem Kopf davor zu haften habe, zu ruck gewiesen.

No.  
XXXII.

Und die von Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Prinzen von Sachsen, vor die Ober-Laußig inobesondere gefchehene glimpfliche Versprache sub No. XXXIII. zog Ihnen die höchstunglimpliche Antwort No. XXXIV. zu, daß Sie Sich in dergleichen Sachen weiters hin nicht zu menagen, noch des Königs von Preussen Langmuth zu mißbrauchen hätten. Deutliche Zeugnisse von dem angemessnen und über alle Schranken hinausgehendem Despotismo.

XXXIII.  
XXXIV.

Eben dergleichen findet man in dem von des Königs von Preussen Majestät mit dem General-Major von Spörcken geführten Brief-Wechsel sub No. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII.

XXXV.  
XXXVII.  
XXXIIX.

Ihro Königl. Majestät in Preussen hatten bey Abreise Ihro Königl. Majestät in Pohlen nach Dero Königreich ohnbedinget versprochen, Ihnen die Correspondenz mit Dero Gemahlin Majestät mittelst durch Schlesien, wie auch sonst gewöhnlich, zu verlegenden Umanen frey zu lassen. Auf Befehl letztgedachter Ihro Königl. Majestät mußte der General-Major von Spörcken des Königs von Preussen Majestät hieran erinnern: Allein Dieselben hatten sich indes, derer so vielen ausgeübten Feindseligkeiten, und der gebrochenen Capitulation von Ebenheit ohnerachtet beleidiget gefunden, daß man Königl. Pohlnischer Seits einige Soldaten von denen wider ihren Willen zu Preussischen Diensten erzwungenen Reamentern zu retten gesucht, und die in Pohlen noch gestandene Troupen, deren Unterhalt zu bestreiten ohndem, den Hinwegnehmung aller und jeder Einkünfte, ohnmöglich war, der Kayserin-Königin Majestät überlassen: Und da Ihnen bewogen  
fallen

fallen war, daß obbekaste Maaßen, Postirung leichtlich zu ihrem Nachtheil gereichen könnte, so trugen Sie kein Bedenken, Ihr diesfalls gegebenes Wort zurück zu nehmen.

Wie sehr anbey das Land über alle seine Kräfte mitgenommen worden, zeiget unter andern nur ein Beispiel, von einer ausgeschriebenen ohnentsgeltlichen Fourage- Lieferung No. XXXIX.

Doch noch weit härter ist die Last, so selchem zeitwero währende Winter- Quartiere, zugewachsen. Die Residenz- Stadt Dresden allein, deren man sich hiernächst zum Haupt- Magazin und Lazareth bedient, und worinnen man weder derer Königlichen Gebäude, noch derer fremden Gefandten Wohnungen verschonet, hat 12 Bataillons und 3 Escadrons einnehmen müssen, vor welche allein zum Hef- Bedürfnisse 45750 Klaftern erfordert, hiedurch aber die nächstgelegenen Königlichen Waldungen, worinnen die Wißdahn vorhin schon zu Grunde gerichtet ist, völlig verodet werden.

Der Stadt Leipzig ist auferlegt, unter dem Namen eines Vorschusses 700000 Rthlr., als Winter- Quartier- Douceurs aber 179983 Rthlr. baar herben zu schaffen; dem ohngeachtet muß selbige noch 6 Bataillons Infanterie und 1 Regiment Cavallerie, nicht minder die Stadt Budislin 4 Bataillons, denen sie gleichfalls gewisse Douceurs zu reichen hat, in denen Winter- Quartieren verpflegen.

Inzwischen lässet von denen ordentlichen Landes- Einkünften das anmaßliche Preussische Directorium nichts zurück, und da dasselbe im Geantheil weder an Gebürnissen, noch Besoldungen einigen Abzug pokiren lässet, so wird dadurch denen Landes- Collegiis und Officianten so wohl, als mit den Stiftungen, der ohnentsgeltliche Unterhalt gänzlich entzogen, zugleich auch alle Circulation des baaren Geldes gehemmet.

Selbst vor das Königl. Haus ist hierunter keine Ausnahme, und hat selbiges außer denen 7800 Rthlr., so Ihre Majestät der Königin, weil sie vor Dieselben in der Rent- Cammer bereits parat gelegen, im Monat September verabsolget worden, aller Vorstellungen ohngeachtet von denen Landes- Einkünften nicht das mindeste erhalten können.

Nan hat so gar nicht entsehen, denen Banquiers im Lande zu unterfangen, dem Königlichen Hause einigen Credit zu verschaffen; und man hat dagegen kein Bedenken getragen, sich derer Königlichen Münzen und Porcellan- Vorräthe anzumassen, und damit, als mit seinem Eigenthum, zu gebahren.

Wenn



Wenn es auf das bloße Lügner und dreuffe Vorgeben derer Preussischen Schriftsteller, und besonders des Uebers des Gerechtfertigten Betragens Ihro Königl. Maj. in Preussen ankäme, so würden freylich alles dieses leere Criaillerien, und weder gegen Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an denen unter gekrönten Häuptern schuldigen Egards, noch gegen das Land an möglichsten Menagements irgend einiger Mangel seyn.

Allein da man diesseits lauter solche Facta zum Grunde seiner gerechten Beschwerden leger, derenhalben man sich theils auf die ohnleugbaren Beylagen, theils auf das Zeugniß derer anfänglich zu Dreßden dennoch gestandenen, hernach aber wieder alles Völkerecht von dar weggewiesenen fremden Gesandten, und so vieler tausend anderer Menschen, unter deren Augen alles vorgegangen, ohngeseuet berufen kann:

So überläßt man getrost dem ohnpartheyßischen Publico die Beurtheilung des Grundes oder Unrundes jener Vorpiegelungen, und die Entscheidung der Frage: Ob das Preussische Verfahren in Sachsen glimpflich und gelinde sey.

Ohnmöglich wird selbiges billigen können, daß mit einem Deposito, als wovor man Preussischer Seits selbst nur die Sächsischen Staaten ausgiebet, dergestalt umgegangen werde, daß das ganze Land zu Grunde gehet, und sich aller baaren Mittel beraubet sehen, die junge Mannschafft entpflichten, aller Umtrieb, Hand-Arbeit und Gernerbe, ja selbst der Ackerbau in Stillstand gerathen, und daraus endlich eine solche Hungers-Noth, als bereits aus dem Erz-Gebürgischen Kreys mit denen erbarmenswürdigsten Umständen berichtet wird, nebst allen traurigen Folgen davon entstehen muß.

Noch verhakter aber werden alle diese Umstände, wenn man vollends die dabey zum Grunde liegende Rechtmäßigkeit der Preussischen Einrückung in Sachsen, und ob es erlaubt sey, über ein freyes Land sich selbst zum Richter aufzuwerfen, und selbiges eigenmächtiger Weise, ohne daß dergleichen Beispiel vorhin in der Welt, geschweige denn im Römischen Reich ephoret worden, zum Deposito zu machen, etwas genauer untersucht.

Ein so geartetes und so außerordentliches Verfahren, nach denen Rechten zu vertheidigen, ist die Zweyte von denen obangeführten Absichten, derer so mannigfaltigen Preussischen Schrifften. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sätze bezogen, in der Folge aber, und besonders, nach dem man sich von denen Schrifften des Geheimen Cabinets zu Dreßden Meister gemacht, aus selbigen das Be-

fragen des Königl. Böhmischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes, dergestalt abzuschildern gesucht, als ob selbiger alles, was ihm widerfahren, lediglich sich selbst beymessen habe.

Derer Schein-Gründe von der ersten Classe werden in der Preussischen Declaration No. VII. dreyerley angegeben, als nämlich die Befehle des Krieges, die jegliche unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit derer eigenen Preussischen Lande.

Daß es Fälle gebe, wo mit denen Befehlen des Krieges entschuldiget werden kann, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Theilen liegenden Lande eines einzelnen Plazes oder Passes, ohne dem Eigenthümer Schaden dabey zuzufügen, versichern muß, ist bekannt. Ob es aber erlaubt, oder auch nur erhöret sey, diesen Satz bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes anaränzendes Land, wieder welches man so wenig als dessen Herrn, etwas zu haben, vor Gott und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichs-Gesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher vermöge der Chur-Verain- und Erb-Verainigung in fundbarer Verbindung stehet, in Besitz oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die ebbeschriebene Art umgeben möge, darf, weil es sich aus der bloßen Frage schon widerleget, nicht erst näher beantwortet werden.

Was man Preussischer Seits mit denen unglücklichen Zeitläufften habe sagen, und wie man aus selbigen ein Befugniß, Ibro Königl. Majestät in Pohlen Ihrer angeerbten Staaten zu berauben, folgern wollen, ist gar nicht zu begreifen.

Ist es nicht der Preussische Einfall in Sachsen und Böhmen selbst, welcher die gemeine Ruhe und den Frieden von Deutschland zuerst gestöhret hat? Hat selbiger nicht gerade eben diejenigen Kennzeichen an sich, so des Königs von Preussen Majestät selbst in denen Ursachen, welche Sie bewegen, sich den Absichten des Wienerischen Hofes zu widersetzen, zu einer wirklichen und mit offenbaren Feindseligkeiten begleiteten Aggression erfordern? Ist es aber also auch nicht zum Ersäunen, daß nach der Preussischen Rechts-Gelchjamkeit Sachsen um deswillen leiden, und fremder Beherrschung unterworfen seyn soll, weil erwochter Einfall unglückliche Zeiten veranlassen und nach sich ziehen muß?

Der endlich von der Vorsicht vor der Sicherheit derer eigenen Preussischen Staaten hergenommene Schluß kluft da hinaus, daß man die von seinem Nachbar möglicher Weise bevorzehen könnende Gefahr jederzeit als wirklich bevorzehend ansehen müsse. Wider wen würde aber alsdenn dergleichen Vorsicht wohl mehr, als gegen den König von Preussen selbst, statt haben?



haben? wo zumahl bey Dero auch mitten im Frieden niemals unterbrochene Kriegen, Zurüstungen nicht allein eine Möglichkeit, sondern so gar eine Wahrscheinlichkeit der Gefahr vor alle dessen Nachbarn vor Augen lieget.

Die Begebenheiten des Jahres 1744, so man zu Rechtfertigung seiner diemaligen so außerordentlichen Voricht wieder in Erinnerung bringet, waren durch die im Dresdensischen Frieden bedingene beiderseitige Anneltie in ewige Vergessenheit gestellet. Allenfalls aber hätten des Königs von Preussen Majestät, daferne Sie in der That nichts, als Ihre Sicherheit sucheten, solche in jenen Anträgen vollkommen finden können, so Ihnen gleich nach Ihrem Eintritt in Sachsen von Seiten Ihre Königl. Majestät obangeführter maßen geschehen. Zumahl, da Sie in die aufrichtige Denckens-Art Höchstgedachter Ihre Königl. Majestät um so weniger einen Zweifel setzen konnten, als Sie selbige selbst mit größtem Ruhme öffentlich anerkenneten.

Allein Sie mochten darauf gerechnet haben, daß Ihre Königl. Majestät in Pohlen, wenn Sie von der einen Seite Dero Lande in fremden Händen, von der andern aber gleichwohl fortdauernde Freundschafts-Verbindungen sähen, zweifelsohne mit Ihnen gemeinsame Sachen machen, und Dero Arm-ee zu der Preussischen stossen lassen würden.

Da indeß bey Dero bekannten Standhaftigkeit und erhabenen Gedenkungs-Art diese Rechnung leichtlich Fehl schlagen konnte, so mußte man auf diesen Fall sich mit andern Schein-Gründen versehen, und man verfiel dahero darauf, aus dem Geheimen Cabinets-Archiv zu Dresden die geheimsten Papiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Vorwände aufzukunsten.

Die Archive derer Souverains werden sonst unter gestitteten Vorkern so gar in öffentlichen Kriegs-Läufen vor heilig und ohnverletzlich gehalten.

Man mußte also vor allen Dingen auf eine Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Völkerechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht gegen den Chursächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschriften schon längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Originalien zu Dresden um deswillen sich bemächtigen müßte, weil sonst dasiger Hof deren Wirklichkeit ableugnen dürfte.

Allein wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihre Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Churfürstenthum Sachsen in Dero Händen gewesen sind, wie haben Sie denn oberwehnter maßen vor

Gott und aller Welt bezeugen können, daß Sie gegen Ihre Königl. Majestät in Pohlen nichts hätten?

Haben Sie aber wieder Höchst Dieselben schon wirklich Verdacht und Anzeigen gehabt, warum haben Sie denn nicht Dieselben vorhero deshalb befraget, und wegen eines vielleicht doch möglichen Mißverständes Erläuterung verlangt? Ein Fürst, der so viel Menschen-Liebe zu haben vorgiebt, sollte offenbare Feindseligkeiten, die zu Vergießung so vielen Menschen-Blutes, und zum Verderben so vieler unschuldigen führen, wohl billig bis auf das Äufferste, und bis kein äüßliches Vernehmen mehr möglich, versparen. Die Ordnung des Völkers-Rechts bringet es so mit sich; und des Königs von Preussen Majestät haben selbst solche gegen den Wienerischen Hof, durch dessen zu dreymalen wiederholte äüßliche Befragung, anerkennt, ohnerachtet Sie die Ursachen Dero gegen selbigen hegenden Mißvergnügens so gar zu einer Krieges-Erklärung vor hinreichend gehalten haben.

Sind hingegen die Abschriften, so des Königs von Preussen Majestät befehlen, von so einer Art gewesen, daß daraus gegen Sachsen etwas Wirkliches nicht abfolget werden können; haben solche blos entfernte Vermuthungen enthalten: So mögen alle Fürsten und Stände des Reichs von selbst ermessen, was daraus entstehen würde, wenn einem mächtigen Mit-Stande, einen Mindermächtigen zu überfallen, und sich dessen Lande und Archive anzunehmen, blos um deswillen freyliche sollte, weil er vermutet, daß in letztern vielleicht etwas, so er zu seinem Behuf und zur Rechtsfertigung seines Verfahrens gebrauchen könne, vorhanden sein möchte. Keiner unter ihnen, selbst unter denen, so von den Preussischen Landen am weitesten entfernt, dürfte, zumal bey dem bishero Preussischer Seits bezeugtem Bestreben, in allen im Reich vorkommenden Angelegenheiten die Hände einzuschlagen, leichtlich anzutreffen seyn, unter dessen geheimen Brieffschaften sich nicht Spuren eines daher geschöpften gerechten Argwohn, des Wunders, daß einer so weit um sich greifenden Uebermacht Ziel und Maasse gesetzt werden möchte, und der Bemühung, vor seine eigene Sicherheit und Unterwürfigkeit dagegen hinlängliche Maas:Maßeln zu ergreifen, finden sollten. Würden sie aber wohl deswegen dem König, von Preussen, oder irgend einem andern Staat, dessen Ober-Herrschaft sie nicht, als Untertanen, erkennen müssen, das Rechtesbefugniß einräumen wollen, bey ihnen nachzusehen?

Oder ist hierzu vielleicht das Recht der Uebermacht und Conventienz allein hinreichend?

Ueber



Ueber alle diese vor die Freiheit aller Stände des Römischen Reichs, ja aller Staaten in Europa so höchswichtige Betrachtungen sezet sich der Verfasser des so genannten Gründlichen und überzeugenden Berichts von dem Verhalten derer Höfe zu Wien und Dresden gänzlich hinaus, indem er, ohne sich nun weiter an obige anfängliche Bewegungs-Gründe zu halten, die aus den zu Dresden weggenommenen Kabinets-Schriften mitgetheilte Auszüge, als so viel neu hinzugekommene ohnwiderrprechliche Beweise anpreiset, daß das eigene Verhalten des Chursächsischen Hofes den König von Preussen berechtiget habe, auf die Art, als gesehehen, gegen denselben zu verfahren.

Zuförderst muß man hierbey, da von den weggenommenen Urkunden keine Abschriften in dieseitigen Händen sind, dahin gestellt seyn lassen, wie weit die obbemeldeten Auszüge damit überein treffen, und ob nicht aus deren völligen Zusammenhang hin und wieder ganz andere Schlüsse sich ergeben möchten.

Jede Schrift kann mittelst Weglassung des Vorbergehenden und Nachfolgenden nach Gefallen erklärt, und verdrehet werden: Und wenn man aus denen entführten Papieren nicht nur dasjenige, was zum Behuf der Preussischen Sache dienlich, sondern auch das, was sie sonst noch enthalten, und wessen man Königl. Pohlnischer Seits sich nur allzuwohl erinnert, dem Publico hätte mittheilen wollen, so würde schon daraus sich dargelegt haben, daß es noch andere Nachbarn des König von Preussen gebe, die aus Vorsicht gegen dessen Uebermacht solche unschuldige Maas-Regulin, als Ihre Königl. Majestät in Pohlen nur nehmen wollen, unter andern Umständen bereits wirklich genommen haben; gegen welche dannhero diejenigen Bewegungs-Gründe, so Er wegen Seiner Einrückung in Sachsen anführet, noch weit eherder würden haben Mas greifen müssen, woferne solche nicht zu einem bloßen Vorwand anderer Absichten dienen. In dem obangezogenen verneynlich, Gründlichem Berichte selbst ist hienächst das Wesen der Sache und die Folge des zu führen übernehmeneu Beweises von denen häufig angebrachten künstlichen Ausschmückungen und rednerischen Umschweifen sorgfältig zu unterscheiden, damit man nicht von dem Haupt-Augenmerk durch Neben-Dinge abgeleitet werde.

Die Preussischen Schriftsteller sind überhaupt darinnen unglücklich, daß sie nicht allein, wie schon in dem zu Wien heraus gekommenen Anmerkungen aründlich gezeigt worden, um allzuviel zu sagen, gar öfters in Widersprüche verfallen, sondern auch nicht selten der gegen Souverains

schulbigen Ehrerbietung, und der gegen den Ministern achtenden, und unter Leuten von Stande und guter Erziehung üblichen Achtung vergessen.

Die von ihnen zu wiederholten malen gebrauchte Ausdrücke von Anschlägen, Meutereyen und Zusammen-Beräthwörungen, ingleichen von dem desfalls gemachten grossen Plan, um auf dessen Quelle zu kommen, man so weit in die verbergehenden Jahre zurück gehen muß, fallen zwar einem Leser, der sich bloß durch wohlklingende Worte einnehmen lässet, gar stark in die Ohren: Allein so unschicklich sie unter freyen und in keiner Unterthanen-Pflicht gegen einander stehenden Staaten sind; so wenig mögen sie zur innerlichen Kraft des schulbigen Beweises etwas beitragen.

Um indeß bey der dadurch vorfich abgeweckten Verwirrung einen sichern Leitfaden zu haben, darf man nur ein vor allemal folgende Sätze vor Augen behalten, deren Beweis man nicht schuldig bleiben wird:

Erstlich, daß die Höfe von Wien und Petersburg bey Verabredung des Bündnisses vom Jahr 1746. und der dabey befindlichen geheimen Articul sich nie eine andere Absicht in die Gedanken kommen lassen, als Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und nur gegen diejenigen, so solche wüthden stören wolten, ihre vereinigte Kräfte anzuwenden:

Zum andern, daß mithin auch Ihre Königl. Majestät in Pohlen blos in diesem Sinn, erwehntem Bündnisse bejzutreten, eingeladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden:

Endlich aber und zum Dritten, daß es mit dieser Unterhandlung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen. Untersuchet man nach diesen Grund-Sätzen die in dem Memoire raisonné verzelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungen, so leget sich alsbald zu Tage, daß selbige Theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen; Theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur dazu dienen, um die Höfe zu Wien und Dresden, wo möglich, verhasst zu machen; Theils blosser Privat-Gedanken und Ideen ein und anderer Minister enthalten, so ihren Höfen nicht zugerechnet werden können.

Zu der ersten Gattung gehöret zusehends und hauptsächlich der unter den Beylagen sub No. II. kund gemachte 4te Geheime Articul des Petersburger Tractats vom Jahr 1746. dieser soll den Grund-Stein der ganzen Oesterreichischen neuern Staats-Klugheit und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des Königs von Preussen genommenen Abrede enthalten, (\*) weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwi-

(\*) Mem. rais. p. 8.



ſchen beſagtem König und dem Ruſſiſchen Reich, oder auch der Krone Pohlen vorfallen würden, ohnerachtet keine von dieſen beyden Staaten mit dem Dreſdner Frieden etwas gemein habe, in Anſehung der Kayſerin, Königin von Ungarn und Böhmen Majestät einen Caſum foederis ausmachen, und Selbige berechtigten ſollten, die vorherigen Abtretungen von Schleſien und Glog, als verloſchen anzufehen.

Wie wenig dasjenige, was man hierunter zu beweifen übernommen, durch die angezogene Urkunde bewieſen werde, erhellet ſo ſort aus deren Durchleſung, wenn man nicht vorſehlich vorgefaſſte Meynungen dem hellen Glanz der Wahrheit vorziehen will.

Nirgends iſt darinnen von allen und jeden zwiſchen Preuſſen, Rußland und Pohlen entſtehenden Kriegen, wie die falſche Vorſpiegelung des Memoire rail p. 7. lautet, vielmehr nur von dem Fall die Rede, „wenn wir, der Verhoffen und gemeinſchaftliches Wiſchen der König von Preuſſen, zuerſt von dem Dreſdner Frieden abſehen, und einen von beyden ſchließenden Theilen, oder auch die Republic Pohlen anfallen würde, „Eventuelle Verbindungen zur gemeinſamen Vertheidigung und Erhaltung des Ruhezſtandes zu ſchließen, iſt unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zu Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts, welches ſchon ſo viel Blut und Geld gekoſtet hat, ohnentbehrliches.

Noch niemand hat ſich beykommen laſſen, freyen Völkern das Verſugniß dazu abzuspreehen. Eine wirkliche anſcheinende nahe oder entfernte Gefahr von einem Dritten iſt allemal die Veranlaſſung dazu. Die deſhalb in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden aber pflegen in denen Geheimen Articulen auf beſondere Fälle des Ausbruchs ſolcher Gefahr angewendet, auch wohl die deſhalb getroffene Verbindungen erweitet, und auf den Fall eines glücklichen Ausgangs anſtändige Vortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Vertheidigungs-Bündniſſe erlaubt ſind, ſo enthalten auch dieſe natürliche Folgen davon nichts Unrechtmäßiges.

Von dieſer Art iſt nun auch der Tractat von Petersburg. Beyde Kayſerliche Höfe haben das Hauptwerk dieſes Bündniſſes ſo ſort nach deſſen Schluß der ganzen Welt vor Augen gelegt.

Jedermann, der die ſo kurz vorhergegangene Friedens-Brüche des Königs von Preuſſen noch nicht vergeſſen hatte, und deſſen fortdauernde Zudringlichkeiten erweg, mußte dabey freulich ſeyn, und deſſen Gedanken verfallen, daß man hauptſächlich gegen denſelben eine künſtliche Sicherheit ſeyt zu ſetzen ſuche.

Mein

Allein da es lediglich von besagtem Souverain selbst abhieng, durch ohnverlegte Beobachtung des Dresdner Friedens die Existenz des in jenen Tractat bestimmten *Calus foederis* auf ewig zu entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur den allgemeinen Nutzen, Stand ohngestört zu lassen: So kann derselbe mehr ermeldeten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen sich, anzusehen, wenn er nicht zugleich alles, was Seiner Vergrößerungs- Begierde Ziel und Schranken setzt, vor unrechtmäßig ausgeben will.

Daß von beiden Kaiserlichen Höfen dabei zugleich auf die Sicherheit der Republic Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben sie um so mehr Zug gehabt, als die natürliche Lage und die Verfassung dieser Republic sie billig auf deren Erhaltung jedesmal eben so aufmerksam, als auf ihre eigne, machen muß. So eine überzeugende Probe gedachte Republic hieraus sich nehmen kann, daß es Niemand besser, als diese beyden Kaiserlichen Höfe mit ihr meinen; So viel Nachdenken muß hingegen billig bey ihr veranlassen, daß des Königs von Preussen Majestät über erwehnte aus eigener Bewegniß vor selbige getragene Corasale eine so grosse Empfindlichkeit bezeugen, und solche so gar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Wohl zu merken ist hiebey, daß die vorhin angeführte Einschränkung des Petersburger Tractats auf den Fall, da Preussen zuerst brechen würde, in einem geheimen Articul geschehen, der niemals vor das Publicum bestimmt gewesen, und in dem man daher auch keine andere, als die Sprache des Herzens, zu gebrauchen nöthig gehabt hat: weswegen denn, verstaute Absichten hierunter zu muthmassen, einiger vernünftiger Grund nicht vorhanden ist.

Doch der Verfasser des *Memoire raisonné* p. 11. hält seinen König berechtigt, diesen Articul selbst, so wie er da vor Augen liegt, als eine Ueberschreitung des Dresdner Friedens anzusehen, wein besage derer von ihm beigefügten Gutachten No. VI. und VII. das Geheime Consilium zu Dresden selbst anerkannt habe, daß besagter Articul über die ordentlichen Regeln hinausgehe.

Es ist an dem, ordentlicher und gewöhnlicher Weise pflegt man in Vertheidigungs- Verbindnissen bloß vor die gegenseitige Sicherheit durch ein auf eine gewisse Anzahl von Hülfz- Völkern oder eine Summe Geldes eingeschränktes Versprechen besorgt zu seyn, ohne selbst an den Kriegen des andern Theiles Antheil zu nehmen, oder von den zu erwerbenden Vortheilen sich einen Antheil zu bedingen.

Allein



Allein welche sind wohl die untern allen gesitteten Völkern angenommene Grund-Sätze des natürlichen Rechts (\*), welche freyen Staaten vorbehalten, über diese Schranken hinauszuheben, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mithin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen.

Die Natur eines Vertheidigungs-Bündnisses wird dadurch nicht verändert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorfall, den andern ohnegehndet zu beleidigen, an Tag geben will.

Beispiele aus denen Geschichten gesitteter Völker müssen hierunter die Entscheidung geben, und das Chur-Haus Brandenburg kann diejenigen Grund-Sätze am wenigsten mißkennen, so es selbst mehrmalen in Ausübung gebracht.

Der große Churfürst Friedrich Wilhelm bedung sich, in dem Tractat, den er mit Ludwig den XIVten König in Frankreich, am 24 Febr. 1656. zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung deroer zu machenden Eroberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten müßte. (\*\*)

Eben derselbe verband sich 1672. gegen die General-Staaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe zu schicken, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hülfs-Völker in Person zu commandiren. Beide Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedens-Vorschläge anders, als gemeinschaftlich anzuhören. (\*\*\*)

Das von mehr ermeldetem Churfürsten am 30 Jan. 1658. mit dem Haupte Oesterreich gegen Schweden geschlossene Vertheidigungs-Bündniß aber ist vollends mit dem dormaligen Tractat von Petersburg so gleichförmig, daß die Rechtfertigung des einen zugleich eine Schutz-Schrift des andern enthält.

Das Chur-Haus Brandenburg hatte im Jahr 1653. als es auf Erfüllung des Westphälischen Friedens ankam, durch den Stettiner Vertrag der Krone Schweden ganz Vor-Vommern ausdrücklich überlassen; die Gränzen waren ausgemacht; und es war darüber eine feyerliche Verzicht-Urkunde ausgestellt worden. Weder Oesterreich, noch die Republik Vohlen waren in diesen verschiedenen Handlungen begriffen gewesen. Gleich

(\*) Mem. rais. p. 7.

(\*\*) Pufendorf de reb. gest. Frid. Will. Libr. VI. §. 12.

(\*\*\*) Id. L. XXIII. §. 48.

Gleichwol machte sich der Churfürst Anno 1658. verbindlich, Desterreich und Pohlen beyzusehen, falls eins oder das andere von Schweden sollte angegriffen werden. In einem geheimen Artikel dieses Bündnisses beehlet er sich vor, diejenigen Plätze in Vor-Pommern alleine zu besetzen, die man erobern möchte, wenn es zu solchem Vertheidigungs-Fall käme. (\*) Und er empfand so sehr übel, als dieserwegen solches Bündniß von einigen Widergesinnten im Reich, seiner Absicht zuwider, vor offensiv ausgegeben werden wollte. (\*\*) Des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät selbst haben Anno 1744. von denen Vorschriften derer natürliche Gesetze bey Vertheidigungs-Bündnissen eine ganz andere Meynung, als jetzt, gezeiget, und es hat nicht einmal Derzweyter Einfall in Pohlen vor eine Verletzung des Breslauer Friedens sollen gehalten werden.

Wenn demnach das Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Geheime Consilium in ebangezogenen Gutachten sich dahin geäußert hat, es könnte der König von Preussen disseitigen Beitritt zu dem Tractat von Petersburg, als eine Verletzung des Dresdner Friedens auslegen;

So ist dessen Absicht keinesweges dahin gegangen, auf Seiten des Königs von Preussen ein wirkliches Recht anzuerkennen, vermöge dessen er diesen Beitritt also betrachten könnte; Vielmehr hat es nur seine gerechte Befürchtung dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Vorwandes sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beitritts an den Churfürstlichen Landen zu rächen.

Und die Erfahrung hat leyder noch mehr bezeuget, als das Geheime Consilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenen Beitritt schon der König von Preussen Sachsen überziehen zu können geglaubt hat.

War nun, wie bisher erwiesen, und der Ungrund des gegenseitigen Vorgehens dargethan worden, der Petersburger Tractat und dessen aker geheimer Artikel, seiner ganzen Absicht und Beschaffenheit nach, blos defensiv; So konnte natürlicher Weise auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen der Beitritt zu selbigem auf keinen andern Fuß angetragen werden; Welches der Zweyte von denen oben angekündigten Grund-Sätzen ist.

Der Verfasser des Preussischen Memoire giebet sich Mühe, die Welt eines andern zu überreden, und dem Königl. Pohlnischen Hof einen Plan anzudeuten, den selbiger zu seiner Vergrößerung auf Kosten des Königs in Preussen seit langer Zeit her geschmiedet habe.

Der Grund, Stein davon soll der bey besagtem Memoire sub No. I. befindliche eventuelle Theilungs-Vertrag gewesen seyn, den die Höfe von Wien

(\*) Pufendorf L. VII. §. 17. 19.

(\*\*) Idem l. c. §. 52.



Wien und Dresden am 18 May 1745. mit einander geschlossen. Schon dieses Datum allein zeigt deutlich, daß, vermöge der in dem darauf am 28 Dec. 1745. erfolgtem Dresdner Friedens-Schluss stipulirten Amnestie, billig davon überall keine weitere Erwähnung hätte geschehen sollen:

Da inzwischen der Verfasser des Memoire in selbigem die Bewegungs-Ursache aller nachmaligen Handlungen des Churfürstlichen Ministerii zu finden vermehmet, so kann man sich Königlich-Wohlnüßlicher Seits um desto lieber seyn lassen, daß er solchen Vertrag seinen Beplagen vorgezaget. Denn es braucht nichts, als den Eingang dieser, wiederum nicht zum Gebrauch des Publici, mithin ohne alle Verstellung, aufgesetzten Urkunde zu lesen, um überzeugt zu werden, daß bloß die von Preussen zugesagte äußerste Bedrängungen, und die gerechte Furcht vor fernern Mißbrauch der allen ihren Nachbarn zur Last fallenden Preussischen Uebermacht, zu solcher Abrede die Veranlassung gegeben.

Preussischer Seits will man an obgedachte Amnestie des Dresdner Friedens-Schlusses nicht weiter gebunden seyn, weil man am Churfürstlichen Hofe, als kaum solcher Friede unterzeichnet gewesen, schon wieder über der Erneuerung jenes Heilungs-Tractats mit dem Wienerischen Hof zu handeln angefangen habe. (\*) Der hierbey zu verspürende Mangel einer Beilage, dergleichen sonst über die mindesten Kleinigkeiten angeführt worden, erwecket schon einigen Verdacht, daß es mit dem Vorgeben nicht gänzlich seine Richtigkeit haben müsse. Doch die von dem Wienerischen Hofe heraus gegebenen Anmerkungen über sämtliche Preussische Schreiben erfüllen diese Lücke. Es ist allerdings wahr, daß der Graf von Harrach nicht lange nach erfolgtem Dresdner Friedens-Schluss von Seiten nur gedachten Wienerischen Hofes dem Chur-Sächsischen einen Entwurf zu einer neuen Verbindung übergeben. Nur sehet dieser Entwurf mit düren Worten den Fall voraus, „da, ohnehindert des von beyden Theilen vor Preussen zu beobachtenden Managements, und in Erfüllung des getroffenen Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderer Seits gleichwohl neuerdingen zu einem feindlichen Angriff und Friedensbruch vorschritten werden wollte, in welchem Fall denn seyßlich man desselbs nach allen Görtlichen und weltlichen Rechten in denen nämlichen Umständen, und Verbindlichkeiten, als vor dem Frieden, sich befinden würde.“ Und gleichwohl ist auch diese so wenig anseßige Verbindung hernachmals gänzlich erliegen blieden: nicht zwar, als ob man damit zuvörderst auf den Abschlusß des Tractats zu Petersburg, und die Einladung, selbigen bejzutreten, gewar-

(\*) Mem. rail. pag. 5.

gewartet; (\*) sondern, weil es mit dem Beytritt zu diesem Tractat selbst niemals zu Stande gekommen.

Der Preussische Schriftsteller kann dieses selbst nicht abredig seyn: will aber dennoch behaupten, daß der Chursächsische Hof nichts desto weniger an allen gefährlichen Anschlägen derer Höfe zu Wien und Petersburg Antheil habe. (\*\*)

Zu dem Ende denn von ihm die vielen Beplagen sub No. III. IV. V. X. XI. angefüget werden.

Hätte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen eines Offensiv Bündnisses, worin man ihn zu verwandeln sich bemühet: so würde die Bereitwilligkeit des Chur-Sächsischen Hofes, an selbigen Theil zu nehmen, hinreichend seyn, um d. mselben einen gerechten Vorwurf zu machen. Da aber erwiesener maßen der erste Satz falsch ist, so bleibe es auch die daraus gewogene Folge.

Es ist hiernächst aus allen denen angezogenen Beplagen nichts mehr, als dieses zu ersehen, daß mit dem Chur-Sächsischen Hofe über einen eben so unschuldigen Beytritt, als es der Petersburger Tractat an sich selbst ist, gehandelt worden; daß aber dieser Hof mit so viel Bedachtsamkeit dabei zu Werke gegangen, daß, ohneachtet von dem ersten Antrage nun schon zehn Jahr verlossen, die Kaiserlichen Höfe auch so wohl, als selbst die Krone Groß-Britannien, diese Sache ernstlich getrieben, dennoch sothane Unterhandlung bis auf den gegenwärtigen Tag zu keiner Endschafft gediehen. Zeit dieses nun wohl eine so grosse Begierde, als der Verfasser des Memoire raisonné, bei Gelegenheit der beschriebenen Erwehung der ersten an die Königl. Polnische Gesandtschaft zu Petersburg ertheilten Instruction, dem Chur-Sächsischen beymisset? (\*\*\*)

Oder heißt dieses, so, wie in dem zu Regensburg unterm 4ten Oct. ausgeheilten Preussischen Pro-Memoria besagtem Hofe Schuld gegeben wird, einer günstigen Gelegenheit recht durstig entgegen sehen, um den zum gänzlichen Ruin des Königs von Preussen abgeweckten Theilungs-Vertrag wieder auf das Tapet zu bringen?

Daß man Königl. Polnischer Eritz, um sich mehrere Sicherheit und Hilfe auf den Fall eines Angriffs zu verschaffen, wegen dieses Beytritts sich in Unterhandlung eingelassen, wird doch wohl nicht blos deswegen ohn-erlaubt, und eine gefährliche Zusammenschwörung seyn sollen, weil solche Sicherheit hauptsächlich gegen die Preussischen Unternehmungen gesucht worden. Denn daß überhaupt das bloße Verlangen eines freyen Staats, zu seiner Erhaltung sich mit einem Zweyten enger zu verbinden, den Dritten berecht-

(\*) Mem. rais. p. 6.

(\*\*) Mem. rais. p. 17.

(\*\*\*) Pag. 9.



berechtiget, solches vor ein auf ihn abzielendes Complót auszugeben, und deshalb den Frieden und die feyerlichsten Verträge zu brechen, solches dürfte man Preußischer Seits schwerlich im Angesicht von ganz Europa behaupten wollen, indem solches den Geist des Despotismi über alle mindermächtige Staaten alljudeutlich verrathen würde.

Wie wenig würden alsdenn die geheiligtesten Bande der Gesellschaft dem menschlichen Geschlecht Ruhe und Sicherheit gewähren können, wenn zur Rechtfertigung eines gegen den Nachbar mitten im Frieden und ohne voraängige Bewehrung unternommenen feindlichen Ueberfalls nichts weiter erforderlich wäre, als den blossen Verdacht eines bösen Willens auf denselben zu werfen, und die Beweise davon aus dem Innern seiner Gedanken errathen zu wollen, oder in seinem Cabinet mit gewasener Hand aufzusuchen?

Sonderbar ist hierbey, daß des Königs von Preussen Majestät den gleich bey dem Anfange Ihres Einbruchs von Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihnen angetragenen feyerlichen Neutralitäts- Tractat unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß der Hof zu Dresden sich nicht hinlänglich dadurch verbunden erachten werde. Jetzt will der Verfasser des Preussischen Memoire die bloße Neigung dieses Hofes, einem andern Tractat bejzutreten, vor so etwas Verbindliches ausgeben, daß Preussen allein um deswillen gegen selbigen feindlich zu verfahren berechtigt sey. So ändern sich bey ihm die Grund- Sätze nach denen Schlüssen, so er daraus zum Vortheil seiner Sache ziehen will.

Zwar würde, wenn auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu Ihrer Erhaltung und Sicherheit wirklich dem Tractat von Petersburg beigetreten wären, solches höchst denenelben bey denen gar vielen vorwaltenden triftigen Ursachen schwerlich von irgend jemand haben verdacht werden können.

Die geschäzten Vorwürfe von Undankbarkeit, beständiger Verbitterung und hegendem bösen Vorsatz, dem König von Preussen zu schaden, und sich mit dem ihm abzunehmenden Haube zu vergrößern, so die Preussischen Schriftsteller dem Chur- Sächsischen Hofe, obwohl sehr ohnerdienter Weise, zu machen nicht aufhören, nöthigen Lehrern, seine weit gerechtern Beschwerden aller Welt vor Augen zu legen.

Man weiß anerkennen, wie besagten Königs Majestät mit dem Chur- Sächsischen Hofe und dessen Armee so gar zu der Zeit, da solcher mit ihm in Bündniß stand, umgegangen, wie besagte Armee unter seinem Commando fast äuzlich zu Grunde gerichtet worden, und wie er, statt die Reste des Heeres mit jenem Hofe zu theilen, ihn vielmehr durch den hinter seinen Rücken einseitig geschlossenen Frieden im Stiche gelassen.

Als hierauf mehr gedachter Souverain im Jahr 1744. den Zweyten Einfall in Böhmen that, sollte solches, wie obbemeldt, nichts weniger, als ein Friedens-Brech, vielmehr nur eine bloße Hülfleistung gegen den damaligen Kayserlichen Hof, die dabey aber in der bekannten Frankfurter Union ausbedungene Eroberungen in Böhmen eine völlig erlaubte Sache seyn.

Als hingegen Sachsen diese weitere Vergrößerung der Preussischen Macht auf der Seite von Böhmen, und den zu deren Behuf eigenmächtig und mit größter Beschwerde düssiger Lande genommenen Durchzug ohnmöglich gleichgültig ansehen konnte; als es deshalb dem Wienerischen Hofe die schuldigen Hülfsvölker schickte, übrigens aber dabey die declarirte Neutralität so genau beobachtete, daß auch so gar dadurch die Preussische Besatzung aus Prag zu entkommen Gelegenheit fand: mußte solches für eine offenbare Verletzung des Friedens gelten, und zum Vorwand dienen, die Sächsischen Lande schon damals feindsich zu überziehen, und selbigen alles Ungemach des Krieges fühlen zu lassen.

Nach erfolgtem Dreßdner Frieden wurde von Seiten Ihres Königl. Majestät in Pohlen nichts gespart, um wenigstens von diesem Zeitpunkt an einen so nahen und mächtigen Nachbar, dessen erhabne Einsicht man jederzeit eben so hoch, als seine Freundschaft geschätzt, auf günstigere Gedanken zu bringen, und dadurch das reciproque Wohl beyder Lande zu befördern, deren eines in der That das andere nicht entbehren kann, und deren wahrer und natürlicher Vortheil es ist, mit einander in gutem Vernehmen zu stehen.

Leyder aber wies sich bey aller Gelegenheit, daß Preussischer Seits Sachsen der Gegenstand einer besondern ohnverdienten Gehässigkeit war und bliebe, und daß man sich von der ersten Vorchrift der Sitten-Lehre, andern nichts zu thun, was man sich nicht selbst gethan haben möchte, durch die besizende Uebermacht hinlänglich losgezehlet erachtete.

Nur einiger Beyspiele hiervon zu gedenken, so sollten vermöge des 4ten Articuls des Dreßdner Friedens alle gefangene Sächsische Officierer und Gemeinen zurück gegeben werden.

Wie wenig aber letzterem ein Genüge geschehen, erhellet daraus, daß von solhanen Kriegs-Gefangenen und zwar allein von der Land- Militz Anno 1753. noch 1114. Mann in Preussischen Händen gewesen, und von denen Zurückgekommenen bis auf 13632. Nthr. hoch Cautiones bestellet werden müssen; auch bey der Wieder-Auslieferung aller Vorstellung ohnerachtet nicht zu erhalten gewesen. Ebenermassen ist bekannt, unter was vor beständigen Ausflüchten man sich so wohl dem unter beyden Höfen bestehenden Cartel, als Commerciën-Tractat entzoggen. Gewiß ist keine Gelegenheit vorbeey gelassen worden, da man seinen eigenen Vortheil mit Unterdrückung



drückung des Sächsischen Commercii befördern können; dagegen man die dißseitigen nothgedrungenen Gegen-Veranstaltungen vor die ärgsten Beleidigungen ausgegeben, und alle Vergleichs-Vorschläge, wobey die Handlung beyderseitig er Lande neben einander würde haben bestehen können, verworfen hat.

Mit eben dieser Gefinnung hat man den XI. Articul des Dreßdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung drey in Preussischer Unterthanen Händen befindlichen Sächsischen Steuer-Scheine auf das Wunderbarste zu verdrehen, und dabey die Nachgiebigkeit des Chur-Sächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewußt; blos weil man seinen Vortheil fand, deroerzigen Vorzüge zum größten Nachtheil des Sächsischen Steuer- Erarii immerfort sich anzumassen, welche doch vermöge des klaren Buchstabens des Tractats und nachheriger eigener Preussischer Auerkennung blos denen Preussischen Unterthanen ausbedungen worden waren, die zur Zeit des Friedens-Schlusses Steuer-Scheine in Besitz hatten.

Andere Proben des unfreundlichen Willens, der sich von Seiten Ihrer Königl. Majestät in Preussen gegen Sachsen in ohnzähligen Fällen veroffenbarete, anzuführen, würde allzuweitläufig seyn.

Die Welt mag urtheilen, ob bey dem allem Ihre Königl. Majestät in Preussen nicht Ursach genug gehabt haben würde, die so freundschaftliche Einladung Ihrer alten und getreuen Bunds-Genossen, beyder Kayserlichen Höfe, zum Beitritt zu der unter ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenen nähen Verbindung anzunehmen.

Sie könnten leicht sich vorstellen, daß auf solchen Fall der König von Preussen, wenn er aufs Neue den Frieden brähe, seinen Unwillen an Dero Landen, so wie es Anno 1745. geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.

Warum sollten Sie also nicht berechtiget gewesen seyn, sich bey einem glücklichen Ausgang zur Schadloshaltung von denen ausfallenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen mußten? Als in welcher Weise allein die Beslagen des Memoire raisonné No XII. und XIII. zu verstehen sind.

Gleichwohl ist dieser Beitritt und die Ausbedingung dieser Vortheile wirklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihrer Königl. Majestät sind, wie selbst aus ihren Preussischer Seits bekannt gemachten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preussen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schlüssen, sondern alles ad referendum zu nehmen.

Der Verfasser des Memoire raisonné kann dieser Wahrheit seinen Beyfall selbst nicht verjagen. (\*)

(\*) Pag. 17.

Gleich

Gleichwohl soll Sachsen an dem neuerlich in diesem und dem vergangen Jahre geschmiedet gewesen seyn sollenden Concert wider Preussen so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preussische Armee in Böhmen zu thun bekäme, erwartet; (\*) auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine und Anlegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerkten Militär. Straffe über das Böhmisches Gebirge die nöthigen Vorbereitungen gemacht haben. (\*\*)

Als man Königl. Preussischer Seits in dem am 18 Aug. zu Wien übergebenen Memoire sich auf eine zu Anfang dieses Jahres zwischen beyden Kaiserlichen Höfen geschlossen seyn sollende Offensiv-Alliance bezog, schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung, die Beweise davon in denen Papieren des Dresdner Kabinetts, welche wegzunehmen man sich vorgesetzt hatte, zu finden.

Nachdem man aber nach so gewaltsam genommener Einsicht dieser Papiere eines bey dergleichen Vorhaben hauptsächlich mit interessirten Hofes dennoch nichts zu diesem Zweck dienliches angetroffen, sondern sich noch immer zu mit Muthmassungen, und entfernten Anzeigen behelfen muß, so sollte man billig Scheu tragen, mit einer solchen Erdichtung weiter gegen das Publicum hervor zu treten. Noch mehr aber hätte der Urheber des Gerechtfertigten Verfahrens selbst aus Ehrfurcht des Königs von Preussen Majestät, Anstand nehmen sollen, dieselben von obangezeigten Magazine und Militär. Straffen in Sachsen Reden zu machen, da sich von dem Ungrund dergleichen Vorgebens Jedermann durch den Augenschein von selbst überzeugen kann. Man bräut sich auf das Zeugniß der Preussischen Armee selbst, ob solche dergleichen Militär. Straffe, und die solche bemerkende Säulen irgendwo auf Thür. Sächsischen Grund und Boden angetroffen, und ob selbige irgendwo ansehnliche Magazine vorgefunden, da man doch bey einem so ohnverhehen Ueberfall zu deren Wegschaffung gewis nicht Zeit gehabt hat. Wären solche vorhanden gewesen, so würde sich nicht die Sächsische Armee in die traurigste Nothwendigkeit versetzt gesehen haben, da sie in ihrem Lager gegen die Preussische Tapferkeit wohl gesichert war.

Ja hätten überhaupt Ihre Königl. Majestät in Pohlen auf kriegerische Unternehmungen, und auf vorgebildete Eroberungen das mindeste Absehen gerichtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armee nach dem Preussischen Beispiel verstärkt, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preussischen Ueberfall gesehen, vermindert haben. Daß man bey Wahrnehmung der großen Kriegs. Zurüstungen in denen Preussischen Staaten mit dem Hofe zu Wien

(\*) Pag. 38. & 42.

(\*\*) Gerechtfertigtes Preuß. Verfahren, p. 9. & 10.



in Correspondenz getreten (\*), um auch allenfalls den Durchmarsch der Preussischen Völker durch Sachsen zu verhindern, ist wohl nichts Außerordentliches, wenn man die alten Verteidigungs-Bündnisse zwischen beyden Höfen in Erwägung ziehet.

Das Schreiben des Grafen von Flemming vom 28 Jul. 1756. worauf man Preussischer Seits so sehr bauet, Mem. rail. Verlage No. XXVIII. zeiget, daß der Graf von Kaünig erst damals sich wegen derer Gesinnungen seines Hofes vertraulich gegen ihn heraus gelassen, und leget dadurch um so mehr zu Tage, daß vorher kein Concert obgewaltet. Hat man aber wirklich einander von dem rechtmäßig schöpfendem Verdacht über die Preussischen Zurüstungen benachrichtiget, so ist allemal dabey die Rede von einem Preussischen Durchmarsch, und damit verbundenen Angriff gewesen, und der Kayserin Königin Majestät haben Selbst nach dem Preussischen Eingeständniß (\*\*), nichts mehr von Sachsen verlangt, als sich auf alle Fälle zu denen zu beyderseitiger Sicherheit nöthigen Vorkehrungen bereit zu halten.

Ihro Majestät der König in Preussen konnten also alle diese Abreden, wenn dergleichen ja vorhanden gewesen, vergeblich und überflüssig machen, wenn Sie nur Dero Truppen bey sich zu Hause behielten, und die Sicherheit ihrer Nachbarn ohngesührt ließen. Das Schreiben des Königl. Preussischen Premier-Ministre Grafen von Brühl vom 1. Jul. und die Berichte des Grafen von Flemming vom 19. Jun. und 28. Jul. beweisen dieses so klar, daß der Verfasser des Memoire raisonné solche seinen Verlagen sub No. XXVII. XXVIII. und XXIX. gewiß nicht würde haben beyrücken lassen, wenn man nicht zu Berlin schon gewohnt wäre, alle Maas-Regeln, so nur wider die, auch zur Beleidigung anderer Staaten abzielenden, Preussischen Absichten genommen werden mögen, vor unrechtmäßig anzusehen.

Gegentheils wird alles daselbst sofort erlaubt und löblich, was zu Beförderung seithaner Absichten gereichet, wenn es auch zur gefährlichsten und obwendigsten Verunglimpfung anderer Höfe gereichet. Von denen Preussischen Schriftstellern werden alle diejenigen vertrauten Anzeigen Verunglimpfungen und Lasterungen genennet, welche man disseits, wenn wahrscheinlich Nachrichten eingekommen, so wie es unter freundschaftlichen Höfen gewöhnlich ist, seinen Bünds-Genossen unterweilen mitzutheilen sich schuldig erachtet hat, ohne deswegen allemal vor den Grund oder Ungrund derselben zu stehen.

Und es ist ihnen ein leichtes, sich gegen die darinn enthaltene Facta, wo von natürlicher Weise nicht jederzeit ein demonstrativischer Beweis möglich ist, durch leichtes Lügner zu verantworten.

(\*) Mem. rail. p. 40.

(\*\*) Mem. rail. p. 42.

Das

Daß aber ihres Orts dergleichen Verunglimpfung die Hauptabsicht der Zweyten Classe derer angelegenen Beslagen des mehrerwähnten Memoire raisonnée gewesen, wird wohl niemand mißkennen, der unter denselben die ansich zur Sache gar nicht gehörige VIIIte und IXte Numer gelesen hat. Doch der Königl. Französische Hof, den man dadurch eigentlich, wenn es möglich wäre, gegen Ihre Königl. Majestät in Pohlen aufzubringen suchet, mag selbst den Ausspruch thun, ob er bey der von ihm Anno 1747. wegen des Petersburger Tractats geforderten Erklärung einen andern Gegenstand gehabt, oder haben können, als die Versicherung zu erhalten, daß auch im Fall, da bey solhanem Tractat geheime Articul vorhanden seyn, und Sachsen selbigen beyzutreten eingeladen werden sollte, Letzteres dennoch keine Verbindung eingehen werde, so denen mit der Krone Frankreich seit Anno 1746. getroffenen entgegen seyn könnten: Und ob nicht die darauf wirklich ertheilte Versicherung dißem Zweck vollkommen gemäß, auch um so mehr vollständig hinreichend gewesen, weil es nicht einmal Ihre Königl. Majestät in Pohlen angemuthet werden können, das Ihnen anvertraute Geheimniß kund zu machen.

Mit der Dritten Gattung derer in dem Preussischen Memoire raisonnée b. s. d. lichen Anführungen, so bloße Privat-Gedanken, und Beurtheilungen derer Königl. Pohlischen und anderer Ministres in sich begreifen, hat man um so weniger sich aufhalten Ursache, da deraeleichen dem System irgend eines Hofes niemals zugerechnet werden können. Sollte, um einem Hofe eine widerige Absicht bezuzumessen, es nicht mehr brauchen, als daß man unter dessen Reichthäften einige von ein oder andern dessen Minister, vielleicht aus guter Meinung vor den Dienst seines Herrn, jedoch nur vor seine Person, geäußerte Ideen ausfindig machte; wie wenig Mühe würde es kosten, dergleichen auch wohl öffentlich und mit vieler Bitterkeit geschehene Aeußerungen nicht minder von Preussischen Ministern zu sammeln, und daraus ausschmückte Schlüsse zu ziehen.

Das Königl. Pohlische und Chur-Fürstlich Sächsische Ministerium, besonders aber der Königl. Premier-Minister, Graf von Brühl, hat das Unausläßlich bey Ihrer Königl. Majestät in Preussen in annehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Befehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste und mit noch nicht leicht erhörten Ausdrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich ihm dieses Misfallen eines grossen Monarchen vor seine Person billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kann er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Feinde eines Herrn gegen dessen Diener das aufrichtigste und der wenigsten Zweydeutigkeit unterworfenene Zeugniß von desselben Treue und Wachsamkeit vor seines Herrn Vortheile abgebe.

Zudem



Zudem hat weder er, noch sonst ein Minister, von seinem Verhalten irgend Jemand als seinem Hofe Rechenschaft zu geben. Derselber Hof selbst aber ist, nebst seinen Bundes-Genossen, allemal einerley Plan nachgegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesucht, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen nur immer beytrogen können.

Dafß Ihre Königl. Majestät in Vohlen Ihren Endyweck hierunter nicht erhalten mögen, fällt Ihnen um so bedauerlicher, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiesen haben, daß Redlichkeit und patriotische Gesinnung die Richtschnur Ihres Verhaltens gewesen. Selbst von Ihren Feinden erzwinger Ihre Erhabene Tugend dieses Geständniß, und die so oft bezeugte und gleichwol so oft aus den Augen gesezte Hochachtung.

Desto gerechtern Unwillen empfinden Sie, wenn man Gegenseits, nachdem man Sie aus Ihren Erb-Länden verdrungen, und dadurch einen der vordersten Ehr- / Fürsten des Reichs ohne Ursach selbst zuerst unterdrucket hat, nunmehr vorzugeben sich nicht erbblödet, als ob Sie durch die über so mannigfaltige Bedrückungen geführte Beschwerden nur das Mitleiden des Publici zu erschleichen suchten; in der That aber darunter die gefährlichsten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Freiheit und protestantischen Religion im Reich abgezielten Absichten verborgen lägen. (\*)

Die Freiheit derer Stände, und die Beständigkeit der Religions-Versaffung im Reich gründet sich auf eben diejenigen Gesetze, und empfanget von deren Schutz und genauen Beobachtung ihre Sicherheit, welche man Preussischer Seits so ohnaescheuet durch offenbaren Land-Friedensbruch verkehret hat. Das ohnpartheiische Publicum läßt sich durch gekünstelte Verdrehungen und Wortspiele kein Blend- / Werk vermachen, und die That zeigt am besten, wer der angreifende oder angegriffene Theil sey.

Von Religions- / Beschwerden, derentwegen die nur auf den äußersten Fall nachgelassene Selbsthülfe durch Gewalt der Waffen und Anzündung eines verderblichen Kriegs- / Feuers dormalen vor die Hand zu nehmen gewesen sey, weiß niemand im Römischen Reiche etwas: Ihre Majestät der Kaiser haben Sich zu allem Ueberflus von neuem, denenelben ohne Unterschied der Religion nach Recht und Gerechtigkeit abheftliche Waake zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anseheilig gemacht. Im übrigen sind die Zeiten vorbeby, da man die Völker durch fanatische Vorstellungen

Ⓒ 2

III

(\*) Gerechtfertigtes Preussisches Verfahren in sine Ehr- / Brandenburgisches Pro-Memoria an die Reichs-Versammlung zu Regensburg. d. 4. Oct.

zu Religions- Kriegen aufheben, und unter solchem Schein herrschsüchtige Absichten durchsetzen konnte.

Wie sehr aber die Freiheit seiner Mit- Stände dem Preussischen Hofe am Herzen liege, zeigen die gegen so manchen dererelben verhängte Gewaltthätigkeiten, und besonders die in der bekannten Mecklenburgischen Sache geäußerte, auf nichts weniger, als auf die Beschneidung der Landes- Hoheit eines ohnmittelbaren Reichs- Fürsten gehende, und durch ohnerhörte That- handlungen satfsam bewährte Grund- Sätze am besten.

Je schlechtern Eindruck bey forhanen vor Augen liegenden Beispielen jene fürchterliche Hirn- Gefinnste auf das Publicum machen können: Je weniger haben Ihre Königl. Majestät in Vahlen desselben Mitleiden zu erschleichen nöthig. Sie beruffen Sich vielmehr mit der Ihrer Würde ankündigen Zu- versicht auf das Urtheil aller freyer Staaten in Europa und aller Ihrer Reichs- Mit- Stände. Die Gefahr, so, nach denen gegen Sie verhängten so grob- lichen Verletzungen des Völker- Rechts und derer Reichs- Gesetze, Ihnen allen in seiner Mafse drohet, ist zu groß, als daß selbige ihr gemeinschaftliches Interesse dabei misskennen sollten.

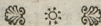
Ihre Königl. Majestät fordern demnach Dieselben auf, durch ohnge- säumten Gebrauch ihrer zusammengesetzten Kräfte den ehrsüchtigen Absichten eines Hofes in Zeiten Einhalt zu thun, der unter dem Vorwand, Teutsch- land von einem eingebildeten Joch zu befreien, demselben wirkliche Fesseln schmiedet, und alles, ja die Religion selbst, mißbrauchet, um über seines Gleichen die ohnumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Sie Selbst zwar sehen Sich Ihrer angekauften Erb- Lande entsetzet, und ausser Stande, durch Ihre eigene Waffen Sich wegen des Ihnen und Ihren getreuen Unterthanen zugefügten Unrechts behörige Genugthung zu Wege zu bringen: Doch haben Sie zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache das ge- gründete Vertrauen, daß solche Ihnen genugsame Rächer verschaffen werde.

Sie bedauern dabey nichts mehr, als das unschuldige Menschen- Blut, so diese nicht von Ihnen angefangene Streitigkeiten bereits gekostet haben, und noch ferner kosten dürfen, nebst dem Unglück derer Länder, so dabey leiden werden.

Gleich wie Sie aber daran unschuldig zu seyn, mit weit mehrerem Grund- de, als Ihr Gegentheil, vor Gott und der Welt bezeugen können:

Also würden, ohne Vorkehrung kräftigerer Mittel, alle weitere Vor- stellungen und Schriftwechsel gegen einen Hof dennoch nur vergeblich seyn, der kein anderes Gesetz, als das Recht der Convenienz und der mehrern Stärke anerkennet.



Beylagen.





Decorative border line consisting of a series of small floral motifs.

# Beylagen.

No. I.

Auszug eines an den Herrn Premier-Ministre Grafen von Brühl  
Excellenz von dem Herrn Conf-renz-Ministre von Sissow erlassenen Schreibens d. d. Berlin den 28. Aug. 1756.

**M**it gegenwärtiger Eskaffete berichte, daß Ihre Excellenz der Graf von Podewils mich heute Nachmittags um 1 Uhr zu sich einladen lassen, und mir zu erkennen gegeben, wie er von dem Könige seinem Herrn befehligt sey, mich mündlich zu benachrichtigen und mir anzukündigen, welchergestalt Ihre Maj. meinem Hof ohnmittelbar bereits die Nothwendigkeit angezeigt, darein das Betragen des Hofes zu Wien Sie verseyhe, mit Ihrer Armée nach Böhmen zu gehen, und den Durchgang dahin durch die Deutschen Lande Ihre Maj. des Königs in Pohlen zu suchen: Es wü-de dabei nicht allein gute Manns Zucht und Ordnung unter denen Troupen auf das genaueste beobachtet, sondern auch und hauptsächlich alle ehrenbleibteste Achtung, und alle mir ersinnliche Vorsicht getraagen werden, damit nichts geschehen möge, was Ihre Königl. Maj. unserm allerquädigsten Herrn einiges Mißergnügen verursachen, oder Dero Reise nach Pohlen das geringste Hindernis in Weg legen könnte: als zu welchem Ende auch die Vorspann Pferde auf beyden Straßen durch Schlesien bereits bestellt wären, und überhaupt Ihre Maj. sich unterweaens aller möglichen Aufmerksamkeit versichert halten könnten.

Er schloß mit der Erklärung, daß, wie dieser wider Willen unternommene und ohnschädliche Durch Marsch der Freundschaft und dem guten Vernehmen zwischen beyden Höfen nicht den mindesten Nachtheil bringen sollte, also der König sein Herz, ihm insbesondere aufgetragen habe, mir die Versicherung zu geben, daß ich meinen Gesandtschafts Posten in aller Ruhe fortsetzen könne, und daß man, vor wie nach, alle meinem öffentlichen Character gebührende Achtung vor mich haben würde.

Ich habe mich begnügt, mir die Berichts-Erstattung wegen dieses ohnerwarteten Antrags vorzubehalten, da alle Antwort doch vergeblich gewesen seyn würde, und da man übrigens noch nicht einmal die Antwort des Wienerischen Hofes hier weiß, über welche man sich beklaget ic.

(a)

No. II.

## No. II.

Innhalt des von dem Preussischen Gesandten zu Dresden  
ausgerichteten Auftrags.

Es sey der König von Preußen durch die übeln Begegnungen und gefährlichen Absichten des Hofes zu Wien genöthiget, eine Partey zu ergreifen, deren er gerne entbehret blieben wäre.

Eben diese Begegnungen setzten Ihn in die Nothwendigkeit, mit seiner Armée in Sachsen einzurücken, um von da ferner nach Böhmen zu gehen.

Er werde dabey von seinen Völkern genaue Mannszucht halten lassen, und überhaupt das Land, so viel es die Umstände gestatten würden, schonen. Insbesondere werde Er vor das königliche Haus alle mögliche Achtung hegen.

Da er sich immitteß dessen, was in denen Jahren 1744. und 1745. gesehen, erinnere, so werde man ihm nicht verdenken können, daß er die nöthige Vorsicht anwende, um nicht wieder in gleiche Umstände zu gerathen.

Im übrigen verlange er nichts eifriger, als die baldige Wiederherstellung des Friedens, und daß der Zeit-Punct bald erscheinen möge, da er Ihro Königl. Maj. in den ruhigen Besiß Ihrer Lande wieder einsetzen könne, als gegen die er außerdem nichts habe, und welche alles dasjenige, was ihnen bey diesen Umständen etwa wiederfahren möchte, einzig und allein der Nothwendigkeit würden zuzuschreiben haben, darin die Begegnungen des Wienerischen Hofes Ihro Königl. Maj. in Preußen verletzten.

Eben dieselben hätten übrigens Ihrem Gesandten anbefohlen, sich bey dieser Ausrichtung von wegen des Königs seines Herrn, deren freundschaftlichsten, und vor seine eigene Person der ephrerbietigsten Ausdrücke zu bedienen.

## No. III.

Copie der von Seiten Sr. Königl. Maj. in Pohlen wegen des  
requirirenden Königl. Preuß. Durchzuges durch Sachsen er-  
theilten Antwort.

Ihro Königl. Majestät, welche nichts mehr als Ruhe und Friede, vornehmlich im deutschen Reich wünschen, hätten sehr ungerne vernommen, daß zwischen Ihro Königl. Maj. in Preußen, und Ihro Maj. der Kayserin und zu Hungarn und Böhmen Königin sich dergestaltige Irrungen, welche in den von Ihro Königl. Maj. in Preußen vorzunehmenden Marsch nach Böhmen ausbrechen sollten, ergeben hätten. Ihro Königl. Maj. würden jedoch auf Ihrer Königl. Maj. in Preußen befehene Requisition denen Königl. Preussischen Truppen den unft ädelichen Durch-Marsch durch Dero Lande nicht verwehren, Sie acceptirten aber auch Ihrer Königl. Maj. in Preußen



sen Erklärung, daß Dero Völker gute Disciplin halten sollten, als zu welchem Ende die Nothdurft und gute Ordnung erfordere, daß von Ihrer Königl. Maj. in Preußen Ort und Zeit, wo? und wann? auch wie stark der Durchmarsch geschehen solle, Nachrich ertheilet werde, damit zu Führung derer Troupen gewisse Commissarien ernennet, und wegen deren Instruktion mit benötigten Befehlen versehen werden könnten; worbey Ihrer Königl. Maj. Sich bedingen, auch von Ihrer Königl. Maj. in Preußen freundschaftlicher Besinnung sich gewiß versehen, Sie würden nicht allein auf den bey der Entschlung von Vorräthen und heurigen Mißwachs ohnehin gar dürftigen Zustand derer hiesigen Lande und Unterthanen, die freundschaftliche Rücksicht nehmen, sondern auch alles, was etwa zu Subsilienz und an Fourage geliefert werden würde, um Marktgültigem Preis, auch die Vorspannen richtig und baar bezahlen, und die durchmarschirende Troupen so wenig Nach- und Stilllager, als nur immer möglich, nehmen lassen.

Im übrigen sey Ihrer Königl. Majest. die angehängte Aeußerung, daß Ihre Königl. Majest. in Preußen, in Erinnerung dessen, was Ao. 1744. vorgegangen, Dero Sicherheit, damit Ihnen dergleichen nicht wieder geschehe, zu nehmen gedächten, um so mehr unerwartet und betrüblich gewesen, je grösser der Unterschied der damaligen und gegenwärtigen Situation derer Affaires sey, und je gewisser und fester Ihre Königl. Majest. Sich an den Dreßdner Frieden hielten, nach welchem Selbst mit Ihrer Königl. Maj. in Preußen alle gute Freunds- und Nachbarschaft bis hieher auf das sorgfältigste zu unterhalten und zu besetzigen gestiegen gewesen.

Wannhero Ihre Königl. Maj. überzeugt wären, Ihre Königl. Majestät in Preußen würden hierbey, und bey der schon vorhin gegen den Königl. Preuß. Herrn Lavoyé extraordinaire zum öftern geschehenen und jetzt wiederholten Erklärung, daß Ihre Königl. Majest. an Ihrer Königl. Majest. in Preußen jetzigen Mißbilligkeiten und Zerungen mit Ihrer Majest. der Kaiserin - Königin nicht im mindesten Theil nehmen, Dero völlige Veruhigung und Sicherheit finden, mithin von Ihrer Königl. Majest. nichts verlangen, noch gegen Dero Lande und Unterthanen verhängen, was der Reichsständlichen Freiheit entgegen laufen, und welches Ihre Königl. Majest. nöthigen könnte, an das gesamte Reich und an die Garants derer allgemeinen und besondern Friedensschlüsse zu recurriren.

No. IV.

Uebersetzung eines Hand-Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preußen Maj. aus Dresden vom  
29sten Augusti 1756.

Nachdem der von Ew. Majest. an meinem Hofe residirende Gesandte um den Durchzug Dero Troupen durch meine Staaten nach Dohnen angesuchet, und  
(a) 2 ich

ich selbigen, in der Hoffnung, daß Ew. Maj. eine genaue Manns-Zucht halten lassen werden, zugestanden: So sende ich auch noch hiernächst an Ew. Majest. meinen General-Lieutenant und Commandanten von der Schweizer Garde, den von Meagher, ab, um alles, was diesen Marsch angehet, desto besser zu verabreden, und dessen Vollstreckung fest zu stellen. Wie-wohl mir übrigen diejenigen ganz unerwarteten, und dem zwischen Uns vorwaltenden Friedens- und Freundschafts-Tractat keinesweges gemäßen Ansinnungen, welche der Baron von Wahlzahn in Ew. Maj. Nahmen bey dieser Gelegenheit hinzugefüget, sehr besremblich vorzukommen; So zweifle ich doch nicht, es werden sich Selbste hierunter gegen obgedachten General-Lieutenant von Meagher dergestalt zu erklären belieben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen mit aller Zuversicht, und verharre ic.

No. V.

Uebersetzung eines Hand-Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Preussch  
unterm 1. Sept. 1756.

Die Neigung, welche ich um Frieden hatte, ist so kundig, daß alles, was ich Ew. Maj. hierüber sagen könnte, solches nicht mehr bestärken würde, als es die von mir mit dem Könige von England unterzeichnete Neutralitäts-Convention bereits dargethan. Seit dieser Zeit hat der Wienerische Hof geglaubt, durch unterschiedene Veränderungen des systematis den günstigen Zeit Punkt zu Ausführung seiner wider mich bereits vor langer Zeit in Sinn geführten Absichten gefunden zu haben. Ich habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich vor den bequemensten erachtet, um einander einen beyderseitigen Argwohn zu benehmen, worzu mancherley Veranstaltungen des Wienerischen Hofes Anlaß gegeben hatten. Die erste Antwort, welche ich von dem Wienerischen Hof empfing ist so dunkel und so räthselhaft, daß kein Fürst, der vor seine Sicherheit sorgen will, sich damit begnügen kann. Die zweyte war mit so vielem Stolz und Verachtung abgefasset, daß ein jeder Fürst, der niemand unterworfen ist, und dem seine Ehre am Herzen liegt, sich dadurch beleidiget finden mußte; und wiewohl ich nur auf Versicherungen bestand en hatte, die ich von der Kaiserin Königin verlangte, um gewiß zu seyn, daß sie weder in diesem noch solanden Jahre etwas wider mich unternommen würde; So hat doch selbige ein so wichtiges Begehren nicht einmahl einer Antwort gewürdigt. Diese Verweigerung hat mich wider meinen Willen genöthiget, diejenige Partey zu ergreifen, welche ich vor die dienlichste hielt, um den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; dem ohngeachtet habe ich sowohl aus Liebe zum Frieden als aus Furcht der Menschen Liebe meinem Gesandten zu Wien nachmalig anbefohlen, diesem Hofe neue Vorstellungen zu thun, und dabey nicht zu verhalten, daß,

daß,



daß, weil dessen letztere Antwort nicht allein in Ansehung des Ausdrucks wenig gemäßiget, sondern auch noch über dieses mit einer schlechten Dialect e angefüllt wäre, wodurch meiner Frage keinesweges Genüge geschähe; So setzte ich mich zwar auf einer Seite in Bewegung, wosern aber die Kaiserin mir amoch die vor dieses und zukünftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, konnte Sie Rechnung machen, daß ich alle die zu dem Anfang eines Krieges verwendete Kosten der öffentlichen Ruhe gerne aufordern, und von Stund an einwilligen würde, die Sachen auf den Fuß des Friedens zu stellen. Dieses sind die wahren Umstände, worinnen ich mich befinde. Weder Begehrlichkeit, noch Ehrgeiz, sind die Trieb Federer meiner Unternehmung, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin, und die Nothwendigkeit, denen Zusammen Verschwörungen zuvorzukommen, welche von Tag zu Tag stärker werden möchten, wenn der Regen diesen unauflöselichen Knoten, weil es noch Zeit ist, nicht entwey schnitte. Hierinnen bestehet die Erklärung, welche ich Ew. Maj. zu geben im Stande bin. Dero Staaten werde ich, so viel meine gegenwärtigen Umstände es gestatten wollen, schonen. Ich werde vor Dieselben und Dero Familie alle Aufmerksamkeit und Hochachtung hegen, die ich einem grossen Fürsten schuldig bin, welchen ich werthschätze, und den ich nur darinnen zu beklagen finde, daß er den Rathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen böse Gesinnungen mir allzu wohl bekannt sind, und dessen schändliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun könnte.

In meinem ganzen Leben habe ich allemahl von Redlichkeit und Ehre Professen gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte, als den Königs Titul, den mir der ohngefähre Zufall durch die Geburt zugeeignet, verichere ich Ew. Maj., daß, wenn gleich auf einige Augenblicke, hauptsächlich bey dem Ansfange, meine Handlungen einen widrigen Anschein haben sollten, Dieselbigen dennoch, wosern es unmöglich wäre, zu einer Ausöhnung zu gelangen sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse fern soll, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauses Vortheile finden werden, als Ihnen von Personen beygebracht werden will, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdige, ihrer zu erwöhnen. Ich verharre ic,

## No. VI.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchl.  
an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

In Folge der höchsten Befehle Sr. Maj. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn, fordere Ich hiernit den Rath der Stadt Leipzig auf die eingerückten unter meinem Commando stehenden Troupen freundlichlich in die Stadt einzunehmen. Wie ich nun hoffe, daß der löbl. Magistrat diesem Gejuch statt geben werde;

werde; so verlange ich auch, daß derselbe ungesäumt die Veranstellung treffe, den Truppen die nöthigen Quartiere zu verschaffen: Ich habe zu diesem Behuf die Obristen von Preis und Mannstein commandirt, welche befehliget sind, diese Sache sofort zu reguliren, und demselben zur Bedenzeit nicht mehr, als eine Stunde zum höchsten zu verstaten. Die Truppen sollen übrigens die genaueste Mannszucht oblierviren, und versichere Ich so wohl den Rath, als die gesammte Bürgergeschafft, Sr. Maj. ganz befondern Protection, Gnade und Huld. Gegeben vor Leipzig, den 29. Augusti 1756.

Von Gottes Gnaden Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg,  
 Sr. Königl. Maj. in Preußen bestellten General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener anderer Orden.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.  
 An den Magistrat der Stadt Leipzig.

(L. S.)

No. VII.

Copie der Königl. Preuß. Seitß publicirten Gründe, um in die Chur-Sächsische Erblande einzurücken:.

Da das ungerechte von dem Wienerischen Hofe bisher wider Sr. Königl. Maj. in Preußen gebaltene Betragen, und dessen wider Dero Staaten begedene gefährliche Absichten höchst Dieselbe in die ohnumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, bey einem solchen Ihre androhenden Ungewitter einen Feind, welcher alle demselben zu einer gütlichen Vereinigung geschehene freundschaftliche Erinnerungen und Vorschläge verachtet und in den Wind geschlagen, zu Ihrer und Ihrer Lande Sicherheit zu praevonnien: So haben auch höchstgedachte Sr. Königl. Maj. in Rücksicht auf die zu Ihrem größten Nachtheil gereichende Folgen, so Ihre durch die höchstschädliche gegen Sie führende Bestimmungen vor erwehnten Hofes leicht zu wachsen dörfen, Sich nicht entbrechen können, den unangenehmen Entschluß zu fassen, mit Dero Armée in Sr. Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erb-Lande einzurücken.

Sie bezeugen dabey vor Gott und der ganzen Welt, daß Sie, besonders aus personeller vor Ihre Königl. Maj. in Pohlen habenden ausnehmenden Freundschaft und Hochachtung, Sich nimmermehr zu Excession dergleichen Maasregeln resolviret haben würden, wenn nicht die Befehle des Krieges, die jetzigen unglücklichen Zeitläufte, und die Sicherheit Ihrer eigenen Lande Dieselben darzu gleichsam gezwungen hätten.

Die Beobachtungen, welche sich im Jahr 1744. ereignet. da Sie die Ihre von dem Allerhöchsten verliehene Macht angewendet, um zu verhindern, daß von dem

Wie



Wienerischen Hofe dem deutschen Reich nicht das Joch über den Hals geworffen, und dessen damaliges Oberhaupt opprimiret werden mögen, ruhen amoch im felschen Andenken. Die grossen Menzgements, so Er. Königl. Maj. bey diesem Feldzuge gegen den Chur-Sächsischen Hof gehalten, aber auch die zu gleicher Zeit vor Ihro daraus entstandene schädliche Saiten, sind nicht weniger jedermann bekandt, da nur gedachter Hof mit denen Feinden Er. Königl. Maj. die gefährlichsten Verbindungen eingegangen, dessen Trouppen zu letztern stossen lassen, und nicht nur Er. Königl. Maj. Schlesiße Lande feindlich angefallen, sondern auch den pernecienslen Vorfall gehabt, höchst Dieselbe in dem innersten Dero Staaten, ja selbst in Dero Residenz Stadt anzugreifen.

Die Besorge, daß Er. Königl. Maj. gegenwärtig nicht eben dergleichen Schicksal ausgesetzet seyn möchten, hat daher höchst Dieselbe verpflichtet, auf Ihrer Huth zu seyn, und bey der Situation, worinn Sie Sich vorjezo befinden, demjenigen zu folgen, was die Regeln der Klugheit an die Hand geben.

Indem Sie aber wider Ihre Neigung obbemeldten Ein-Marsch in die Chur-Sächsiße Lande vornehmen, haben Sie zu gleicher Zeit nöthig erachtet, hiermit so wohl gegen Ihre Königl. Maj. von Pohlen, als vor dem Angesicht von ganz Europa auf das bündigste zu declariren, daß Sie dabey eben so wenig wider höchst bemeldte Er. Königl. Maj. als Dero Lande, die allergeringste offensive Absichten zum Augenmerk haben, massen Sie dann auf das zuverlässigste versichern, daß Ihre Trouppen in letztere nicht als Feinde, sondern schlechterdings zu höchst Derselben und Dero Lande Sicherheit einrücken, und daß erwähnten Trouppen aufgegeben worden, die beste Ordnung und schärfste Manns-Zucht zu halten.

Er. Königl. Maj. wünschen übrigens nichts sehnlicher, als daß, nachdem Sie Sich durch die dringendste Ursachen bewogen gefunden, diesen unangenehmen Pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Ver-nügen haben werden, Ihre Königl. Maj. in Pohlen Dero Chur-Lande als ein D-ör, wiederum zu übergeben, so Ihre jederzeit heilig seyn und bleiben wird.

## No. VIII.

Copie der von des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durch-  
seinerweit an die Chur-Sächsißen Untertanen ergange-  
nen Declaration.

**S** Ich bin auf Er. Maj. des Königs in Preussen, meines gnädigsten Herrn allerhöchsten Befehl, mit einem Corps Dero Trouppen, in hiesige Gegend des Chur-Fürstenthums Sachsens einzurücken. Da Er. Maj. Absicht nicht ist, solche ver-süßten zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und daher wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschätzt und angesehen werden soll: So ist  
auch

auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Troupen die allgeruueste Mannszucht halten, und diejenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet dazegen zu handeln sich gelüsten lassen sollten, auf gehörig geschene Anzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemahl schleunige Hülffe dagegen geleistet werden soll. Da nun, um diese gute Ordnung zu erhalten, andern Theils nothwendig ist, daß denen Troupen die Fourage und nöthige Subsistenz an Brodt, Fleisch, Bier und Zugemüse, von dem Lande geliefert werde, und dafhero, wie diese Lieferung am besten zu bewirken seyn möchte, die nöthigen Mittel concertiret werden müssen: So entbiete ich hiermit im Nahmen Sr. Königl. Majest. alle und jede von der Ritterschaft, entweder in Perlehn, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte, aus sämmtlichen Keyßen und Stiftern, zu mir nach Leipzig zu kommen, solchergestalt, daß sie auf das späteste den 30. dieses Monats sich dasehst einfinden, damit über gedachte Lieferung gerathschlaget werden könne; zu welchem Ende auch von Sr. Majest. eine besondere Commission ernennet ist, welche darüber mit ihnen liquidiren wird. Sollte jemand von selbigen sich einzustellen säumselig seyn, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn die von ihm zu leistende Lieferung durch militärische Execution bengetrieben werden wird. Uebrigens aber versichere ich alle überhaupt, und einen jeden insbesondere, Seiner Königl. Majest. Schutz, Gnade und Huld. Gegeben zu Leipzig den 29. Augusti 1756.

Von Gottes Gnaden Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr. Königl. Maj. in Preußen befallter General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener anderer Orden etc.

No. IX.

Uebersetzung eines Briefes von Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an den König in Preußen, aus Dresden vom 3. Septembr. 1756.

Der General Meagher überbringt mir eben jeso das Schreiben, welches Ew. Maj. ihm in Antwort auf das meinige, das ich ihm an Dieselben mitgegeben hatte, zugestellet haben. Ich bin Denen selbst in Wahrheit für die wohlmeinenden Ausdrücke, wodurch mich Ew. Majest. Ihrer für meine Person tragenden Freundschaft versichern, sehr verbunden, schmeichle mir aber auch, Dieselben werden mir werthbährende Proben von diesen Versicherungen, welche ich ungemein hochschätze, ungesäumt empfinden zu lassen belieben.

Die zwischen Ew. Maj. und der Kayserin Königin entstandene Zwistigkeiten gehen mich im geringsten nichts an. Zu dem Ende haben Ew. Maj., wie Selbige mir gemeldet, dem Wienerischen Hofe neue Vorstellungen thun lassen, und wollen sich



sich nach Maaßgebung der von dorthen darauf zu erhaltenden Antwort richten, Willig aber hätte ich hoffen sollen, Ew. Maj. würden indeß, da Sie nur einen unschädlichen Durchzug durch meine Lande nach denen Ihnen bekannnten Reichs. Satzungen nehmen wollen, selbige nicht einnehmen, vielmehr sich der öffentlich bekant gemachten Declaration gemäß bezeigen, nach welcher Dieselben keinesweges die Absicht haben wollen, mich mit Krieg zu überziehen, oder meine Staaten als feindliche Länder zu behandeln, sondern vielmehr mit selbigen als ein freundschaftlicher und wohlgesinnter Fürst zu verfahren. Statt dessen erpressen Ew. Maj. Völker allerhand Lieferungen, bemächtigen sich meiner Cassen, und führen solche weg, tragen einen Theil von meiner Befestigung Wittenberg ab, und bringen so wohl meine Generals, als andere Officiers, wo sie sie finden, zur gefänglichen Haft. Ich berufe mich dies fernhalten auf die Bestimmungen von Gerechtigkeit und Redlichkeit, wovon Ew. Maj. Profession machen, und bin versichert, Sie werden nicht verlangen, daß ich und meine Länder unter denen zwischen Ew. Maj. und der Kaiserin-Königin obshwebenden Zwissigkeiten leiden sollen. Uebrigens wünschte ich wohl, daß Ew. Maj. mit die schändlichen Anschläge eröffnen wollten, davon Sie in Dem Brief Erwähnung thun, und welche mir bis hieher unbekant geblieben. Ich ersuche demnach Ew. Maj. meine Vorstellungen Maß finden zu lassen, und meine Staaten so bald als möglich durch Herausziehung Demo Truppen zu räumen. Ich bin bereit, so wie ich mich bereits erklärt habe, Denenelben alle Sicherheit zu geben, welche Sie von mir verlangen können, und die mit der Billigkeit und meiner Würde übereinkommen. Weil jedoch hierbey keine Zeit zu verlieren, und ich in der dringenden Stellung, worinnen ich mich befinde, Truppen, die einiger maßen als Feinde zu Werke gehen, und mir dadurch noch üblere Folgen zu befürchten Gelegenheit geben, nicht näher auf mich heranrücken lassen kann; So bin ich entschlossen, mich zu meiner Armée zu verfügen, um daselbst mit ehesten von Ew. Maj. fernere Erläuterung zu erwarten; Versichere aber Dieselben nochmals, wie meine Absicht gar nicht sey, mich von einer mit Denenelben zu schließenden Neutralitäts-Convention zu entfernen, sondern daß ich vielmehr mit einer vollkommenen Zufriedenheit dazu die Hände bieten werde. Ich setze mein ganzes Vertrauen in Ew. Maj. Freundschaft, wiederhole Denenelben die Versicherungen von der meinigen, und verfare zc.

## No. X.

Uebersetzung eines Briefes von dem Könige von Preußen, an Ihre Kön. Majest. in Pohlen, aus Königs den 5. Sept. 1756.

Der Graf Salmour hat mir das Schreiben, so Ew. Königl. Maj. an mich abzulassen die Güte gehabt, wohl überbracht. So große Begierde und Neigung ich auch habe, Ew. Maj. gefällig zu seyn, so sehe ich mich doch in der

(6)

Unmö.

Unmöglichkeit, Dero Staaten zu räumen, um hundert Kriegs-Raisons willen, die Ihnen anzuführen zu langweilig werden würden, und die mich gleichwohl hieran verhindern; die vornehmste davon ist die Sicherheit der Zufahrt. Ich wünschte, daß der Weg nach Böhmen durch Thüringen gienge, damit ich nicht nöthig hätte, Ew. Maj. Länder zu belästigen; Weil mich aber gewisse Raisons de Guerre in die Nothwendigkeit setzen, mich des Elb Strohms zu bedienen, so kann ich, ohne Wunder zu thun, keine andere Mittel erwählen, als die ich gegenwärtig ergreife. Ich versichere Ew. Maj. daß ich auf alle nur ersinnliche Weise esse; Bey dem allen aber ist es den Troupen unmöglich zu fliegen. Was ich gegen Ew. Maj. von den üblen Gesinnungen Ihres Ministres, und dessen dem Sinn des Dresdener Friedens-Schlusses sehr zuwiderlaufendem Betragen gedacht, bin ich sehr wohl im Stande zu erweisen, und ich würde es noch heute thun, wenn ich nicht gewisse Menagements, die ich noch glaube beobachten zu müssen, davon abhielten; Unterdessen werde ich dasjenige niemals vergessen, was ich gekrönten Häuptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der bloß verleitet worden ist, und für den ich, so wie für sein ganzes Königl. Haus, wäre er auch mein ärgster Feind, die größte Hochachtung, und den vollkommensten Eulme beypfehlen werde; womit verfare u.

No. XI.

Schreiben von Ihro Königl. Maj. in Pohlen an den König in Preußen, aus dem Haupt-Quartier zu Struppen vom  
10. Septembris, 1756.

Nachdem ich demjenigen, was Ew. Maj. billiger Weise von mir verlangen konnten, mit aller Willfährigkeit entgegen gegangen, und in der Absicht gleich nach dem ersten mit von Dero an meinem Hofe residirenden Gesandten gemachtem Antrage, den General Meagher abgeschicket, um Dieselben einer vollkommenen Neutralität, sowohl als daß Dero Troupen und Artillerie den freyen Durchzug durch mein Land nach Böhmen nehmen könnten, zu versichern, nicht weniger um von Ew. Maj. zu vernehmen, worinnen die von Demselben hierüber verlangte Sicherheit bestehen sollte; Nachdem ich ferner diese Anerbietungen durch den Groß-Britannischen Gesandten mit mehreren Umständen habe wiederholen lassen, ohne daß mir weder der eine noch der andere eine zuverlässige Erklärung von Ew. Maj. hierüber gebracht hätte; Und nachdem ich endlich Ew. Maj. durch das dem Grafen Salmour mitgegebene Schreiben die Ursachen erkühnet, welche mich bewegen, mich zu meiner Armée zu verfügen; So hätte ich mich nach einem dergestaltigen Betragen wohl versehen dürfen, daß Ew. Maj., so wie der Groß-Britannische Gesandte mir darzu Hoffnung machte, jemand an mich senden würden, der mit mir hierüber sprechen, und mir, was Dero Verlangen sey, eröffnen könnte.

Allein



Allein es vergehet ein Tag nach dem andern, ohne daß ich etwas hiervon erfahete. Ich hätte mich zwar mit meiner Armée nach Böhmen begeben können, um sie daselbst in Sicherheit zu bringen; Ich hätte auch denen Anträgen Gehör geben können, die ich allezeit abgelehnet habe. Dennoch habe ich mich entschlossen, lieber hier zu bleiben, in desto gewisserer Zuversicht, daß die Bedingungen, welche Ew. Maj. von mir begehren dürften, mit dem Frieden, worinnen wir leben, und denen freundschaftlichen Versicherungen übereinstimmig seyn würden, womit Deroseiben Antworten angefüllet sind, und nach welchen Ew. Maj. nur eine genugsame Sicherheit zu verlangen außern, daß ich mich wider Dieselben nicht einlassen werde, und Ihnen die Elbe offen bleiben solle. Ich bin erbötig, Ihnen über einen so wohl als den andern dieser Punkte alle von Ihnen mit Anständigkeit verlangende Versicherungen zu geben. Es ist aber Zeit, sich hierüber zu vernehmen, und ich überschicke Ihnen zu dem Ende den Grafen von Bellegarde, meinen General-Lieutenant und Ober-Hof-Meister von meinen Prinzen, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Ich bitte Ew. Maj., sich gegen ihn so heraus zu lassen, daß wir die Sachen zu einem freundschaftlichen Einverständnis bringen können. Dieselben können versichert seyn, daß ich alles, was zu dessen Beförderung möglich, bestragen werde, so wie hingegen allzu harte Bedingungen mich und meine Armée, welche gewiß bereit ist, den letzten Blut-Tropfen aufzuspern, wenn sie angegriffen werden sollte, nur zu einem äußersten Entschluß bringen möchten. In Erwartung einer baldigen und genügten Antwort verharre ic.

## No. XII.

Schreiben von des Königs in Preußen Maj. an Ihre Königl. Maj. in Pohlen aus Sedlis vom 11. Sept. 1756.

Ew. Maj. belieben sich dessen zu erinnern, was ich Ihnen beständig zu erkennen gegeben habe, daß nemlich, da ich von der bösen Gesinnung Ihres Ministers vollkommen unterrichtet bin, mir zuträglich sey, im Anfang eines mir von der Kaiserin-Königin erregten Krieges zu meiner eigenen Sicherheit gewisse Vorsicht zu gebrauchen. Es bestehet solche darinnen, daß ich mich erstlich des Elb-Stroms versichere; zweyten, daß ich mir keine Armée im Rücken lasse, welche nur den Augenblick erwarten würde, um, wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt seyn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieses ist es, was mich hier aufhält, und was mich hier aufhalten wird, bis dieses Hinderniß aus dem Wege geräumet worden, und weil die Antwort des Wienerischen Hofes, welche ich eben anjeko erhalte, mich auf das äußerste bringt, kann ich hierinnen nichts verändern. Die Königin von Pohlen, so wie Ew. Maj. samteliches Haus, befindet sich woß, und sie können überall, wo es Dieselben verlangen möchten, hinkommen. Ich habe





eben erwähnt, diejenigen Städte ausgenommen werden, welche ich Ew. Majest. Truppen dergestalt einräumen will, daß sie daselbst vor ihr Geld zehren, und sich in keine Civil Angelegenheiten mischen mögen. Um nicht nöthig zu haben, alles, was diese Einrichtung angehet, Stück vor Stück zu berühren, so wird es bloß auf Ew. Maj. beruhen, wen Dieselben hierzu ernennen werden, so, wie es meines Orts auch geschehen wird, damit man sich bis zu unserer Genehmhaltung darüber vereinigen könne. Hieraus ersieht Ew. Maj., wie viel ich durch die Ihnen gethanen Anerbietungen auf mich nehme. Ein mehreres zu thun, wäre mir unmöglich, und ich wollte lieber das äußerste abwarten, als das, was ich mir selbst, meinem Lande und meiner Armée schuldig bin, aus den Augen sehen. Ew. Maj. danke übrigens sehr für alles, was Dieselben vor mich und meine Königl. Familie verbindlich es zu sagen beliebt, und versichere Dieselben meiner ebenmäßigen vollkommenen Hochachtung, womit ich verfare ic.

## No. XIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an  
Ihro Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz vom 12. Sept. 1756.

**E**w. Maj. werden Sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesagt habe, daß es nicht nur höchst gefährlich für mich, sondern beynahe unmöglich sey, aus Sachsen nach Böhmen zu gehen, und eine Armée mir im Rücken zu lassen. Wenn es bloß auf Höflichkeits-Bezeugungen ankäme, so ist keine einzige, die ich nicht Ew. Maj. schuldig zu seyn glauben sollte; allein es ist hier die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der Lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, eher nicht von hier zu gehen, als bis ich vollkommen überzeugt bin, daß ich nichts hinter mich lasse, was mich in Zukunft veranlassen könnte, es zu bereuen. Meine Avant-Garde ist schon in Böhmen, ein ansehnliches Corps folgt ihr nach, und wenn es Ew. Maj. gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich denn die Position meiner Truppen zeigen will. Ich habe nicht Ursache zu allen, und ich bin in der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meiner gegenwärtigen Umständen die Entscheidung geben werden.

Der Ausgang davon sey nun wie er wolle, so werden Ew. Maj. mich in meinen Gesinnungen gegen Dero Person, Dero Königl. Haus, und alle diejenigen, die Ihnen zugehören, unveränderlich finden, und zugleich überzeugt werden, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung bin ic.

No. XV.

Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen an  
des Königs in Preußen Majest., aus Struppen, vom  
13. Septembr. 1756.

**I**ch hätte geglaubt, Ew. Maj. würden Sich über die in meinem letzten Briefe  
gethanen Aeußerungen, und über die Art der Sicherheit erklären, welche Dies  
selben von mir zu fordern berechtiget zu seyn vermeinen. Dem Ansehen nach  
sagen Ew. Maj. solche einzig und allein in der Vernichtung meiner Armée durch  
Hunger oder Schwert. Es sezt noch viel, daß ich das erstere zu fürchten haben  
sollte; Der göttliche Schutz, die Standhaftigkeit und Treue meiner Troupen, und  
die unumgängliche Nothwendigkeit werden diese vor dem letzten sicher stellen. Ew.  
Maj. belieben nur einen Blick auf die Umstände zu werfen, in denen Sie sich be-  
finden, und auf diejenigen, in welche Sie mich versetzen. Ich thue und will alles  
thun, mich mit Ihnen über den einzigen Punkt, der Ihnen am Herzen liegt, zu  
vergleichen, wenn ich es nur ohne Verlesung meiner Ehre thun kann. Ich bin  
mit aller ersinnlichen Hochachtung &c.

No. XVI.

Uebersetzung Schreibens von dem König in Preußen an Ihro  
Königl. Maj. in Pohlen, d. d. Sedlitz den 13. Sept. 1756.

**N**ichts liegt mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Maj.  
persönlich angehet. Dieselben können versichert seyn, daß nie Dero Per-  
son im Lager mehr Sorge gemacht hat, als Dero Troupen. Ich glaube  
indessen doch, daß noch ein Mittel vorhanden sey, Dero Würde mit demjenigen zu  
vereinigen, was gegenwärtig mein Interesse nothwendig erfordert, und daß alles dies  
auf eine für uns beyde anständige Art bengelegt werden könne. Finden es Ew.  
Maj. für gut, so erwarte ich Dero Einwilligung zu Abschickung eines Generals,  
mit gewissen Vorschlägen an Dieselben. Ich erlaube Sie, mit ihm allein zu spre-  
chen, und ihn einer Antwort zu würdigen. Ich wiederhole es nochmals, und ver-  
sichere Dieselben auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder  
gegen Dero Person noch gegen das Interesse Dero Hauses etwas habe; sondern  
daß bloß bey den gegenwärtigen Umständen Dero Schicksal mit dem meinigen  
verknüpft seyn müsse; und ich versichere Dieselben bey alle dem, was nur heilig  
ist, daß, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, Ew. Maj.  
keine Ursachen haben sollen, mit mir unzufrieden zu seyn, wenn hingegen ich unglück-  
lich seyn soll, Sachen mit Preußen und meinen übrigen Staaten einerley Schick-  
säl haben werde. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung &c.

No.



## No. XVII.

Uebersetzung Schreibens Jhro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs in Preußen Majest. von Struppen unterm 13. Sept. 1756.

**N**achdem ich aus der verbindlichen Antwort, die mir mein Abutant, der General-Major von Spörcken zurück gebracht hat, Ew. Maj. Entschluß ersehen habe, einen von Dero Generalen an mich zu schicken; so nehme ich keinen Augenblick Anstand, Ew. Maj. zu versichern, daß ich ihn mit Vergnügen erwarten, daß ich mit ihm allein sprechen, und mich auf eine solche Art gegen ihn erklären werde, daß Ew. Maj. Ursach haben werden, darüber zufrieden zu seyn; in dem ich nichts eifriger wünsche, als Dieselben von der Hochachtung und Freundschaft zu überzeugen, mit welcher ich bin &c.

## No. XVIII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Majest. an Jhro Königl. Majest. in Pohlen von Sedlis, unterm 14. Septembr. 1756.

**I**ch schicke an Ew. Maj., so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen General-Lieutenant von Winterfeld, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinerwegen sagen wird, vollen Glauben bemessen, und ich wünsche, daß sein Aufzug einen so glüklichen Ausgang haben möge, damit sowohl Ew. Maj., als ich meines Orts, damit zufrieden seyn könne. Möchte doch diese Absichtung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heilsame Vereinigung zwischen zwey benachbarten Ländern gestiftet werde, deren eines das andre nicht entbehren kann, und deren wirklicher Vortheil darinnen besteht, mit einander verbunden zu seyn. Ich bin mit der Gesinnung der vollständigsten Hochachtung &c.

## No. XIX.

Schreiben Jhro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs von Preußen Maj. aus Struppen, unterm 15. Septembr. 1756.

**I**ch wolle um alles in der Welt, daß ich in Ew. Maj. Absichten eingesehen könne. Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir solche erklärt, und sie wider den selbst durch die Art, wie er mir selbige vorgebracht, mehrern Eindruck gemacher haben, wenn es mir anders möglich wäre, dem, was Ew. Maj. von mir verlangen, zu fügen. Gedachter General wird Denenjenigen von den trüglichen Ursachen, welche ich ihm angegeben, und die mich davon abhalten, einen getreuen Bericht erstattet haben. Es können selbige Ew. Maj. zu einem Verweiss meiner Denksunges

fungs-Act hien, und wie sehr mein Königliches Wort unverleglich sey. Jeglich dürfen auch Dieselben mit eben der Gewißheit auf die gewissenhafte Erfüllung derselben, was ich Ihnen versprochen werde, Rechnung machen. Wie sollte ich meine Waffen wider eine Fürstin richten können, die mir dazu keine Ursache gegeben, und der ich vielmehr, vermöge eines alten Ew. Maj. satzhaft bekömten Vertheidigungs-Bündnisses, eine Hülfe von 6000 Mann zu stellen verbunden bin; wenn anders nicht im gegenwärtigen Kriege der Fall des Angriffs zweifelhaft würde, dahero auch hieroon nicht mehr die Rede seyn wird. Gleich bey dem ersten Ansehen zu diesem Kriege habe ich mir fest vorgesezt, keinen Theil daran zu nehmen; und dieses ist die Ursach, warum ich alle mir hierüber gemachte Anträge ausgeschlagen. Weil ich auch vollkommen der Meynung war, daß mir nichts zu besüchten stünde, in dem ich mich weder in etwas eingelassen hatte, noch in etwas einzulassen willens gewesen, so habe ich ohngeachtet Ew. Maj. Armée bereits in Sachsen eingebrungen war, dennoch weder die meinige nach Böhmen marschiren lassen, noch zugeben wollen, daß Oesterreichische Truppen die meinigen zu verstärken heranzüchen sollten. Wie ich von diesen Gesinnungen, welche Ew. Maj. an und vor sich selbst nicht mißbilligen können, niemals abgehen werde: So schmeichle ich mir auch, Dieselben werden sich diejenigen Anerbietungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 12ten gemacht habe, gefallen lassen, oder mir selbst andere Vorschläge thun, wodurch Ew. Maj. wegen meiner Truppen, von denen Sie ganz und gar nichts zu fürchten haben, beruhiget werden können. Zu diesem Ende übersichete Ihnen meinen General von der Cavallerie den Baron von Arnimb. Könnten wir uns über diesen Punkt vergleichen, so wird solches zugleich den Weg bahnen, zu Errichtung einer guten aufrichtigen Einigkeit zwischen zweyen benachbarten Ländern, die einander würklich nicht entbehren können, und deren wahrhafter Vorteil in ihrer Eintracht besteht. Seit langer Zeit habe ich eine dergleichen Verbindung gewünschet, und ich werde meines Orts alles nur mögliche dazu beyntragen. Der ich verharre &c.

No. XX.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Maj., an  
Ihro Königl. Majest. in Pohlen, aus Sedlis unteim 15.  
Septembr. 1756.

**I**ch habe den Befehl erhalten, den mir Ew. Maj. durch den General von Arnimb zu überschicken die Gültigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Punkte, die seinen Auftrag betreffen, mit ihm gesprochen, und mich in eben dem Sinn darüber erkläret, als der General von Winterfeld gegen Ew. Maj. zuthun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kann; allein nach demjenigen, was ich gegen den General von Arnimb nochmals wiederholer habe, bleibet mir weiter nichts übrig, als Ew. Maj. der Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin &c.

No.



## No. XXI.

Uebersetzung Schreibens von Jeho Königl. Maj. in Pohlen, an  
des Königs in Preußen Maj. vom 15. Sept. 1756.

**D**a ich wegen des Unglücks, welches meine Erb-Lande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreich schuldig bin, wohlst den 4ten des künftigen Monats der ordentliche Reichstag seinen Anfang nehmen soll, keinesweges aus den Augen setzen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Muth, so mit Ew. Maj. noch in Dero Brieffe vom 12. hujus wiederholt haben, und erliche Sie, zu verrichten, daß ich mich mit meinen beyden Prinzen, meinem Minister und meinem Gefolge von hier nach Pohlen frey, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben könne. Ich werde über Breslau gehen, auf welcher Route die nöthigsten Pferde, an der Zahl 130, am leichtesten anzutreffen seyn werden.

Ich zweifle nicht, Ew. Maj. werden mit in meinem Suchen nicht entsetzen, und zugleich die Gürtigkeit haben, mir ohne Verzug ein paar Pässe vor zwey Officiers zu senden, die ich gerne voraus schicken wolle, um wegen der Pferde und Nacht-Quartiere Anstalt zu machen.

Ich bin ic.

## No. XXII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an  
des Königs in Preußen Maj. aus Struppen den  
16. Sept. 1756.

**G**eben da ich im Begriffe stand, meinen andern Brief dem General von Arnims durch einen Trompeter zuzuschicken, damit er solchen Ew. Maj. einhändigen die Ehre hätte, kam gedachter General zurück, und überbrachte mit nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederholte mir auch, was Dieselben ihm mündlich gesagt hatten. Ew. Maj. ermessen zweifelsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billigmäßige, Anträge ertheilte abschlägliche Antwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Platz finden lassen, als was wider meine Ehre, meine Medickeit, und Königl. Wort läuft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerfen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heinstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Bericht vernommen habe, gedenken Ew. Maj. zu Dresden eine Befasung zu lassen, und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl. Familie sich aufhalten, zu einem Waffen Platz zu machen. In denen blutigsten Kriegen hat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Persohnen gehabt, und ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseligen Königs, mei-

(c)

nes

nes Herrn Waters, als Feind in Sachsen gewesen, aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dieses alles Dero Willfür, und ersuche Dieselben insändig, sowohl um die Veranstellung, daß man der Königin und meiner Familie Correspondenz nicht verhindere, als um die Gefälligkeit, bey meinem Hofe einen freyen Aus- und Eingang, auch meiner Equipage, und dem was ich zu meinem Dienst nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachfolge zu gestatten. Ich wiederhole mein Bitten wegen der Achtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hof, Residenz, und das ganze Land, dessen Sich Dieselben bemächtiget, und verfarre ic.

## No. XXIII.

Uebersetzung Schreibens des Königs in Preussen Majestät an Sr. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz, den 16. Sept. 1756.

Ich habe heute zwen Briefe von Ew. Maj. erhalten, der erste betrifft Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwörden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armée angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entfernung allzuweit hinaus ziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen beselben werden. Es kostet Ew. Maj. nur zwey Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzuthun, ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Ehre zu geben, mit welcher ich bin ic.

## No. XXIV.

Uebersetzung Schreibens Sr. Königl. Maj. in Pohlen an des Königs in Preussen Maj. aus Struppen den 17. Sept. 1756.

Aus der mir gestern von Ew. Maj. zugesendeten Antwort habe ich ersehen, daß Dieselben wünschen, ich möchte vor meiner Abreise nach Pohlen die wegen der Armée angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie kann ich aber solche beendigen, da Ew. Maj. Anträge so beschaffen sind, daß ich sie ohnmöglich eingehen kann? Ich habe Ew. Maj. alles zu erkennen gegeben, wobei ich meine Verhütung finden könnte. Sie haben aber, solches anzunehmen, keine Neigung bezeiget.

Ich habe daher geglaubt, alle gültliche Vermittelung sey nunmehr aufgehoben, und mich lediglich begnüget, nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorstehenden Reichstags unumgänglich nöthig,



nöthig, zu verlangen. Ich hoffe, Ew. Maj. werden mir dieses zugestehen, und den Artikel wegen meiner Residem. auszumachen belieben. Was meine Armée ans belangt, so habe Ich ihr Schicksal entschieden. Mein Entschluß darüber ist gefasset, wie er der Ehre und Nothwendigkeit gemäß ist. Ich bin mit vieler Hochachtung zc.

No. XXV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj. an  
Ee. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz den 17. Sept. 1756.

Ich schicke an Ew. Maj. den General Winterfeld ab, um Dero letzte Entschliesung zu vernehmen, auf welche es sich endlich ankömmt, was für eine Parthe ich alsdenn zu ergreifen mich werde gemüßiget sehen; Ich bin mit vieler Hochachtung zc.

No. XXVI.

Uebersetzung Schreibens von Er. Königl. Maj. in Pohlen an  
des Königs von Preußen Maj. aus Struppen, vom  
18. Sept. 1756.

Der Herr General Winterfeld wied Ew. Maj. alles dasjenige hinterbracht haben, was ich ihm nach meiner Ehre und Nützlichkeit, die ich bis in mein 60stes Jahr unverlegt erhalten habe, antworten können. Ew. Maj. bemächtigen Sich meiner Jande ohne Ursach; Europa mag über meiner Sache und über den mir angedichteten Plan urtheilen, dessen Unerfindlichkeit alle Höfe sehr leicht erkennen werden, indem ich dergleichen Vorschläge, als man mir wohl aufbürden will, niemals gethan. Ich weiß nicht, wie man solche Tharhandlungen und Verfahren, welche weder ich, noch sonst jemand hätte vermuthen sollen, rechtfertigen werde. Er. Maj. haben vergessen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erklären. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmals erinnere, weil meine Gegenwart in meinem Königreiche nöthig ist. Ich bin zc.

No. XXVII.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj. an  
Ee. Königl. Maj. von Pohlen aus Sedlitz den 18. Sept. 1756.

Daß Ew. Maj. nach den Authentischen Beweisen, die ich Demselben von dem bösen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweifeln fortsahen, besendet mich um so mehr, da ich mich zu meiner Rechtfertigung der Original Briefschaften bemächtigen müssen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unparteyische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Angelegenheiten, und besonders der so deutlich zu Tage gelegte böse Wille Dero  
Mini.

Ministerii gezwungen haben, eine Parthe zu ergreifen, die meiner Neigung und Gedankungs-Art ganz zuwider ist. Ew. Maj. scheinen wegen Dero Reise nach Pohlen ziemlich eifertig, erinnern Sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Truppen und der meinigen, die Ihnen gegen über stehen, eben so wenig noch länger warten könne. Meines Erachtens sollten diese beyden Punkte zugleich ausgemacht werden.

Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officiren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpreth, das für Ew. Maj. Person bestimmt gewesen, anzuhalten. Dieselben können versichert seyn, daß ich selbstige, wann ich sie heraus zu bringen vermag, nach der Schärfe bestrafen, auch mir alles, was Dero Person und Dero Familie betrifft, jederzeit heilig seyn lassen werde. Hienächst kann ich nicht umhin, diejenige Verbindungen herzlich zu bedauern, die Ew. Maj. mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Geständnisse, Sie selbst das Interesse Dero eigenen Person und Dero Staaten dabey hinten zu sehn, nöthigen. Ich bin ic.

No. XXVIII.

Copie des von des Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Directoris zu  
Torgau wegen Einlieferung sämmtl. Sächs. Landes-Intraden  
ergangenen Ausschreibens.

Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen, aus erweichender Nothwendigkeit gegenwärtiger Conjunctionen, allergnädigst resolviret haben, ein Feld-Kriegs-Directorium in Torgau dergestalt zu bestellen, daß von demselben sämmtliche Churfürstl. Sächsische, sowohl Cammer- als landes- Intraden, wie solche immer Nahmen haben können, wollen oder mögen, eingehoben und berechnet werden sollen;

Als wird solches jedermänniglich, insonderheit sämmtlichen Einnehmern der General- und land- Accise, der land- und Frank- wie auch Quatenbergs Pfennig-Kopf und Vermögen-Steuer, imgleichen denen Pächtern, Verwaltern oder Rentanten derer Amts- Forst- Salz- Gleits- Post- Fehr- Brück- Geld- Bergwerks- auch aller andern Gefälle, ohne Unterscheid und Ausnahme, hiedurch bekannt gemacht, und ihnen aufgegeben, so fort nach Publication dieses, die vorhandene Cassen-Bestände, sogleich gereulich auf ihre Pflicht, dem Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Directorio in Torgau anzugeben, und solche bey unausbleiblicher Strafe doppelter Erstattung, auch Cassation, und dem Befinden nach, Festungs-Strafe, sogleich baar anhero abzuliefern, und künftig alle Monate unausbleiblich, mit Vorfügung der gewöhnlichen Extracte, sofort nach Ablauf desselben, jedesmal baar einzufenden; An niemanden, wer es auch sey, ohne allein an den allhier bestallten Königl. Preussischen Rentanten, gegen Quittung oder Assignation des General-Kriegs-Directorii, etwas zu bezahlen, und von nun an in Cassen-Sachen  
von



von niemanden, als nur allein von mehr gedachten Kriegs-Directorio Verordnung anzunehmen. Wie nun höchstgedachte Sr. Königl. Maj. allergnädigste zur allgemeinen Landes-Weisheit abzielende Intention dahin gehet, daß in denen sämtlichen Churs-Sächsischen Landen, als welche declarirter maßen nur in Schuß und Verwahrung genommen werden, derer Kriegs-Umstände halber, kein Mensch mit neuen Abgaben belegt oder beschweret werde, in den Städten und auf dem Lande ein jeder seine Nahrung und Gewerbe in Ruhe und Friede ohngeschindert treiben, Messen und Jahr-Märkte ihren unveränderlichen Fortgang behalten können, und sollen, zu welchem Ende denen auswärtigen Commerciauten, welche die Leipziger und Naumburger Messen, ingleichen die Jahr-Märkte in denen Chur-Sächsischen Städten zu besuchen pflegen, zugleich hierdurch bekannt gemacht wird, daß hiezu sicheres Geleit gegeben werde, und solchergestalt jedermann im Stande bleibt, die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und prompt abzuführen, als wird ein jeder hierunter zu seiner Schuldigkeit ernstlich und nachdrücklich angewiesen, und werden die Säumigen sich selbst bezumeßen haben, wenn die Schärfe gegen sie gebraucht werden muß. Werben Nahmens Sr. Königl. Maj. in Preußen allen und jeden, wes Standes sie seyn, bey unausbleiblich allersewersten Strafe alle Correspondenz mit denen Feinden höchstgedachter Sr. Königl. Majest. und allen denenjenigen, welche mit Deroelben Feinden die allergeringste Connexion haben, auf das allerernstlichste hienit verbothen wird. Damit auch solches alles zu jedermanns Wissenschaft gelange, so soll dieses Proclama in den Städten und Dörfern, und wo es sonst gebräuchlich ist, überall öffentlich angeschlagen, und dem Befinden nach von denen Kanzeln publiciret werden. Gegeben Torgau den 14. Sept. 1756.  
Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau.

v. Bork.

No. XXIX.

Copie der am 15. und 16. Octobr. 1756. von des Königs von Preußen Majest. und dem Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächsisch. Feld-Marschall, Grafen von Hutowski, unterzeichneten Capitulation.

**D**ennach Sr. Königl. Maj. in Preußen, durch des Herrn General-Lieutenants von Winterfeld Excellenz, mich bedeuten lassen, welchergestalt Allerhöchst-Selbte darauf beruheten, die Königl. Pohn. Churfürstl. Sächs. vermähnen meinem Commando anvertraute Armée nicht anders, als Kriegs-Gefangene anzunehmen;

Als werden Sr. Königl. Maj. in Preußen nach der mit von Ihre Königl. Maj. meinem allergnädigsten Herrn, gegebenen Vollmacht, und darauf mit sämtlichen Generals gehaltenen Kriegs-Rath, folgende Capitulations-Puncta von mir allerunterthänigst überreichet.

(c) 3

1. Si

1.

*Si le Roi veut me les donner, ils n'ont pas besoin d'être prisonniers de Guerre.*

Die Königl. Pölnische Churfürstl. Sächs Armee, wo sich solche dergleichen außier in den Posten Ebenheit unter Allenstein befindet, wie der Eaër in der Beylage sub O enthalten ist, ergiebt sich an Ihre Königl. Maj. in Preussen als Kriegs-Gefangene.

1.

2.

*Bon, tout ce qu'on peut conserver de leur bagage, & tout ce qu'on peut en retrouver, leur sera rendu.*

Die Generalität alle zum General-Staab, Commissariat- und Proviants Amt gehörige Personen, alle Staabs- und Ober-Officiers behalten Ihre Bagage und Effecten, so wie sie solche dergleichen bey sich, oder an verschiednen Orten zurück gelassen haben.

2.

Unter-Officiers und Gemeine behalten ihre Tornister, Mäntel und Gewehr-Säcke, nebst ihrer Bey-Montour.

3.

*Bon, & dès aujourd'hui plutôt que demain.*

Ihre Königl. Maj. in Preussen gestehen allergnädigst, die Armee mit Vivres und Fourage des förderlichsten versehen zu lassen, und darüber Dero gemessenste Order zu stellen.

3.

4.

*Ceux qui veulent entrer en mon Service, doivent dès ce moment en avoir la pleine liberté.*

Alle Generals- Staabs- und Ober-Officiers, oder Officiers Rang habende Personen, reversiren sich schriftlich gegen Ihre Königl. Majest. in Preussen, bis zu Herstellung der Ruhe, gegen Allerhöchst. Dieselben die Waffen nicht zu führen; da hingegen Demonsellen frey stehen, ihren Aufenthalt in dem Churfürstenthum Sachsen, oder außserhalb desselben zu erwählen.

4.

5.



5.

Il n'y a point d'exemption à faire, d'autant plus que l'on sait que le Roi de Pologne a ordonné à ses régiments en Pologne de se joindre aux Russes, pour se porter sur les frontières de la Silésie, & il faudroit être fou, pour relâcher des Troupes, que l'on tient, & de se les voir opposer une seconde fois, & d'être obligé de les prendre prisonniers une seconde.

5.

Die Garde du Corps, und Leib-Grenadier Garde, nach dem darüber zu übergehenden Etat werden von dem Inhalt des 1sten Articulis examiniret, und geruhen Sr. Königl. Maj. in Preußen zu bestimmen, wo dieselben bey dem Corps, Escadrons: oder Compagnienweise, in dem Churfürstenthum Sachsen oder incorporirten Landen deslogiret werden sollen. Der Generals-Feld-Marschall Graf Rutowski, als Chef der Leib-Grenadier Garde, der Chevalier de Saxe, als Chef der Garde du Corps sowohl, als sämtliche Staabs- und Ober-Officiers dieser Corps, verbinden sich mündlich oder auch schriftlich, die zu bestimmende Quartiere unter keinerlei Pretext ohne Ihre Königl. Maj. in Preußen Genehmigung zu verändern, oder das geringste wider Dero Willen vorzunehmen.

6.

Timbales, Estandarts & Drapeaux peuvent se transporter au Kanigstein; mais point les Armes, ni Canons des Régiments, ni les munitions de Guerre, ni Tenters. Les Officiers garderont sans doute leurs épées, & s'espèrent qu'on leur en fera de bonne volonté, s'en serviront pour mon service.

6.

Alle Generals, Staabs- und Ober-Officiers behalten ihre Degen; dahingegen das Ober- und Unter-Gewehr und jeder Werk von Unter-Officiers und Gemeinen der sämtlichen Regimenten Cavallerie, Dragoner, Artillerie und Infanterie auf die Vestung Königstein gebracht wird, wofin auch die Pauken, Estandarten und Fahnen transportiret werden sollen.

7.

Negot.

7.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit denen demalen alhier beschlagnahmten Stücken und Munitions-Karren.

8.

8.  
*C'est de quoi personne n'a besoin de se mêler. On ne forcera aucun General de servir malgré lui. Cela suffit.*

8.  
 Ihre Königl. Majest. in Preussen versichern allergnädigst, daß weder Unter-Officiers noch Gemeine wider ihre Willen genöthiget werden sollen, unter Deroselben Armee Dienste zu nehmen, und daß Alle und Jede bey baldig zu hoffender hergestellter Ruhe an Ihre Königl. Maj. in Pohlen wiederum zurück gegeben werden sollen; Gleichwie denn auch Ihre Königl. Majest. in Pohlen denjenigen Generals, Staats- und Ober-Officiers von Deroselben Armée, so sich in auswärtige Dienste freywillig engagiren wollen, verhoffentlich die Abschiede nicht versagen werden.

9.  
*Cessat.*

*Il est très raisonnable, que je paie ceux, qui serviront. Ce sera sur les perceptions les plus claires de contribution.*

*Quant aux Generaux, on les traitera en gens, qui ont servi avec bonneur, & il sera facile de pourvoir à leur subsistance.*

9.  
 Wegen Verpflegung der Garde du Corps und Leib- Grenadiers-Garde wird mit Ihrer Königl. Maj. in Preussen Genehmigung ein Abkommen getroffen werden, auf was Art und aus welchen Cassen solche fournirt werden soll. Wie denn auch Ihre Königl. Maj. in Preussen vornehmlich zu determiniren geruhen werden, aus welchen Fonds oder Cassen der sämmtlichen Generalität, General- Staats-, Staats- und Ober-Officiers, sammt allen übrigen zur Armée gehörigen Personnen, der bisher genossene Gehalt oder Tractament monatlich gegen Quittung sergereicht, und nach einem von dem General- Kriegs- Commissario, und General-Major von Zeutsch zufertigenden Extract bezahlet werden soll.



10.

*Je me charge de l'entretien de l'armée & elle sera payé plus régulièrement, que par le passé & sur le pied de mon armée.*

10.

Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Majest. geruhen Sich auch wegen der Delogierung und Verpflegung der Corps, Regiment, Cavallerie, Infanterie, Ingenieur-Corps und Artillerie, derselben Fortkommen, und andere dahin einschlagende Bedürfnisse, allergnädigst zu declariren.

11.

*On peut convenir de ce point dans un quart d'heure, il faut choisir le chemin le plus commode & les endroits les plus proches, ou on leur peut faire administrer la subsistance.*

11.

Ihre Königl. Preussische Majestät geruhen anzuordnen, wenn und wie die Generalität, die sämmtliche Arme, nichts ausgenommen, nebst ihrer Waage aus dem Posten alhier desfiliren soll.

12.

*Bene.*

12.

Es geruhen Allerhöchst, Selbst, Allergnädigst zu erlauben, daß für den Transport das Unterkommen und die Verforgung derer zurückgelassenen Kranken die nöthige Vorsorgniß genommen werden möge.

13.

*Bene.*

13.

Alle und jede Generals, Staats- und Ober-Officers, Unter-Officers und Gemeine, so zelthero zu Gefangen gemacht worden, oder zurück geblieben sind, sollen in dieser Capitulation mit begriffen seyn.

Sign. Echenheit unter dem Allenstein, den 15. Octob. 1756.

Rutowski.

14.

*Il faut que le Königstein demeure neutre pendant le Cours de la presente guerre.*

Frederic,

(b)

Joh



Ich bin authorisiret, der Armée das Gewehr strecken zu lassen; Ich kann aber weder von dem Eyde, den sie geschworen, dieselbe lossprechen, noch ihr einen andern Eyd schwören lassen. Als ses andere ist Sr. Königl. Majestät in Preußen allerhöchsten Willens- Meynung gemäß überlassen.

Der General-Heutenant von Winterfeld hat mir Hoffnung gemacht, es würden Sr. Königl. Maj. in Preußen Sich vielleicht annoch gefallen lassen, eine Escadron Garde du Corps übrig zu lassen.

Sr. Königl. Majestät in Preußen geruhen, den Artikel wegen des Königlichs, der daselbst befindlichen Adellichen Compagnie Cadets, und der Königl. Wache von der Grenadiers Garde mit Jeho Königl. Majestät in Pohlen, da solche dernaehsten auf der Vestung Königstein befindlich, zu terminiren.

Den 16. Octob. 1756.

Rutowski.

No. XXX.

Copie der, wegen der Vestung Königstein von dem Königl. Preuß. General-Lieutenant von Winterfeld, und dem Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächsisch. General-Major von Spörcken unterzeichneten Capitulation.

Dernaeh Sr. Königl. Majest. in Preußen ic. Dero General-Heutenant von Winterfeld, und Jeho Königl. Majest. in Pohlen ic. Dero General-Major und General-Adjutanten von Spörcken allergnädigst authorisiret und ernennet haben, wegen der Vestung Königstein eine Neutralitäts-Convention



zu schließen; als sind folgende Articul auf das bündigste verabredet und reguliret, auch von beyderseits Hohen Pällancen approbiret worden.

1.

Es verbleibet alles, was dermaßen bey Sr. Königl. Majest. sich von dem Militair- und Civil- Etat auf der Vestung Königstein befindet, ohne jedoch die Mannschaft zu augmentiren, zu Höchst-Droselben Disposition, und können solche auf Verzeigung eines Passes von dem Gouverneur frey aus- und einpassiren.

2.

Was aber das Corps derer Adelsichen Cadets betrifft, so wird solches gleichfalls, wie die Armée, als Kriegs-Gefangene an Sr. Königl. Majest. in Preussen übergeben, ausser denen Pohlischen Collocuten und kleinsten Cadets, so wegen ihrer Jugend keine Kriegs-Dienste zu thun im Stande sind, und die zu des Chur-Prinzens Königl. Hoheit Disposition nach Dresden, oder sonst gesendet werden sollen.

3.

Die Vestung Königstein bleibt während jetzigen Kriegs und bis zum hies gestellten Frieden ganz neutral, und zwar dergestalt, daß weder die Parth derer auf der Elbe passirenden Preussischen Schiffe auf keine Weise gesperrt, noch weniger von der Vestung auf selbige geschossen werde; wie auch wenn hier und da Oesterreichische Parthien im Lande eindringen sollten, selbigen so wenig als andern unter denen Canonen der Vestung einige Protection verstatet werden soll.

4.

Alle Communication von Dresden und andern Orten, wie auch der Transport von Vivres, und was sonst auf der Vestung zum Gebrauch und Subsistenz nöthig seyn möchte, bleibe frey und ungehindert. Jedemnoch soll

5.

Während der Neutralität Niemand, unter was Vorwand es auch seyn, ohne Vorbewußt oder Genehmhaltung des Gouverneurs auf die Vestung gelassen werden.

6.

Wenn sich Officiers von der Sächsischen Armée um ihren Abschied bey des Feld-Marschall Grafens von Rutowski Excellenz melden solten, wird ihnen solcher ausfertiget werden, indem Sr. Excellenz von des Königs von Pohlen Majestät darzu authorisiret sind.

7.

Diejenigen Canons, so am Fuß der Vestung liegen, gehören zum Königstein, und können nach Gefallen hinauf geschaffet werden.

Die sogenannte neue Schwelke gehört mit zur Vestung.

Womit gegenwärtige Neutralitäts-Convention von beyderseits Hoher

(d) 2

Con.

Contrahenten dazu benannte Bevollmächtigten vollzogen, in zweyen Exemplarien ausgefertigt und unterschrieben, auch besiegelt worden. Sign. &c.

No. XXXI.

Copie des Reverses, so die zu Kriegs-Gefangene gemachte Sächsische Officiers ausstellen müssen.

**I**h Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das verbindlichste auf meine Parole und Honneur, daß, auf Ihro Maj. von Preussen allergnädigste Ordre ich mich allemahl, wenn und wohin Höchst. Dieselben es befehlen werden, stellen, insbesondere aber mich in keiner andern Puissance Militair- und Civils Dienste oder Negotiation, sie haben Nahmen wie sie wollen, weder directe noch indirecte gebrauchen lassen, sondern mich vielmehr an dem mir angewiesenen Ort ruhig halten will, bis höchstgedachte Königl. Maj. von Preussen über mich anderweit disponiren werden, und will ich mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. Hiernächst mache ich mich auf meine Honneur verbindlich, diejenigen Gelder, so etwa dem Regimente oder Compagnie an noch restiren möchten, entweder baar zu bezahlen, oder nach abgelegter richtiger Verrechnung der Compagnie zu verütten, wie ich denn auch diejenigen Regiments- und Compagnie-Sachen, auch Leute, die dem Regiment obligat seyn, und die mit meiner Equipage aus dem Sächsischen Lager zurück geschickt, wieder herbey schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewißheit alles obigen ist dieser Revers eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Adelschen Petschaft besiegelt. Signatur Pirna, den 20sten Octobr. 1736.

N. N.

von N. Regiment.

No. XXXII.

Copie des, von dem Königl. Preuss. General-Major von Rezzow an die Chur-Sächsisch, Creß- und March-Commissarios erlassenen Ausschreibens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgehrtestre Herr Commissarius!

**D**a Er. Königl. Majest in Preussen, mein allergnädigster König und Herr, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die in Höchst. Deroselben Dienste getretene ehemalige Chur-Sächsische Regimentir und Artillerie-Corps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Recrouten auszuwählen; So habe auf höchstgedachter Er. Königl. Majest. Befehl, Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch befannt



kannt machen sollen; daß mir die Direction dieser Sache allernädigst aufgetragen worden, und hierbey diejenlgen Principia zum Grunde gelegt werden, nach welchen sonst laut denen bey dem geheimen Kriegs-Raths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren ist. Nach denen auf diese vorerwähnte Art: zum Fundament genommenen Principis ist auf den N. N. Creyß ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, und überlassen die Subreparation dieserhalb zu verfügen. Und da in denen von dem Kriegs, Raths-Collegio extrahirten Acten gefunden worden, daß jederzeit bey dergleichen Merouten-Ausschreibung Ew. Hochwohlgeb. die Direction aufgetragen worden; So habe ich am dienlichsten zu Facilitirung dieser Sache zu seyn erachtet, Deneuselben beyliegende Ordre zuzusenden, mit dem Ersuchen, solche dem Amte N. N. sogleich nach Erhaltung dieses zuzufallen, und zu besorgen, daß den 2ten dieses diese Ordre dem Amte insinuiret sey, damit unausbleiblich den 3ten dieses mit der Aushebung der Mannschaften in diesem Amte der Anfang gemacht, und sobald als möglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es sey mit eines, oder successive, an die nächsten Königl. Preussischen Garnisons, vorzüglich an die von der Infanterie, vorgenommen werde, welche bereits instruirer, und selbige durch Escortes von Garnison zu Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Bey der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die hierzu commandirte Officiers werden Ew. Hoch Wohlgeb. Selbsten zugegen seyn, woben erinnert werden muß, daß niemand unter 18. und über 32. Jahre angenommen, auch keiner kleiner nach beygefügetem Maas und zwar auf Strümpfe gemessen, als 5 Fuß 5 Zoll seyn solle, es sey denn, daß sich ein junger Purche darunter befindet, welcher etwa um einen Zoll kleiner, als das angegebene Maas ist, und bey dem ferneren Wachsthum zu hoffen steht, und leben Sr. Königl. Majest. der Hoffnung, daß Ew. ic. das Beste, was Sie haben, ablesen werden. Sollten auch einige Beweise sich darunter befinden, so wird von denen Regimenten hierüber keine Schwierigkeit gemacht werden; Das ausgeschriebene Quantum von N. N. Mann wird an das Regiment N. N. nach N. N. durch die Garnisons abgeliefert; und werden Ew. ic. das Nöthige dieserhalb mit dem Amte abmachen, auch dafür sorgen, daß denen Leuten so viel Brod, als sie unterwegs nöthig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht fehle. Wenn die Mannschaften an die nächsten Garnisons abgegeben worden, so werden Ew. ic. dem Commandeur daselbst eine Liste nach beyliegenden Schemate, wegen der Anzahl, des Alters, Maasses, ic. ic. eines jeden Mannes überliefern, und sich dafür quittiren lassen. Sr. Königl. Maj. haben das Vertrauen, daß Ew. ic. alles mögliche thun werden, um diese Sache zu facilitiren, und zur Endschafft zu bringen; auch alles, was Ihnen hierdurch aufgetragen worden, wohl zu executiren, Insien ich Deneuselben auff höchst Ordre befannt machen muß, daß höchstgedachte Sr. Königl. Maj. dieses höchst ungnädig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre Person selbst

halten, sie darüber responsible machen, und es auf das schärfste ahnden werden. Ich beehre

Ew. Hoch. Wohlgeh.

Dresden den 19. Nov. 1756.

ganz ergebenster Diener  
Rezow.

P. S. Hierbey muß noch anzeigen, daß keine weitere Anfrage statt findet, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor hafien wird.

No. XXXIII.

Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Hoheit dem Chur-  
Prinz von Sachsen, an des Königs von Preussen Majestät  
aus Dresden, den 8. Novembr. 1756.

**N**achdem ich durch den Herrn von Gersdorf, Ober-Amts-Hauptmann in der Ober-Lausitz, erfahren habe, daß diese Provinz, nach der von dem zu Bergau errichteten Feld-Kriegs-Directorio den 1. Nov. ergangenen Verordnung, sechs hundert Mann Rekruten zugetheilet worden; so kann ich nicht umhin, Ew. Majest. die Unmöglichkeit, worinnen sich dieses Marggrafthum befindet, auf einmahl so viele Rekruten aufzubringen, hierdurch vorzustellen: Eben so wenig steht es auch in meinem Vermögen, ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Majest. des Königs, meines Herrn und Vaters, der mir diese lands Weigern aufgetragen hat, eine dergleichen Rekruten-Werbung anzubefehlen, so wenig, als der Ober-Amts-Hauptmann von Gersdorf, der dasselbst meine Person vorzustellen hat, ohne meine Ordre das geringste weder in diese, noch sonst einer andern zum Nachtheil des Landes gereichenden Sache thun kann. In dieser Betrachtung verlasse ich mich auf Ew. Majest. Billigkeit und Einsicht, und schmeichle mir, Dieselben werden Sich den Zustand des Landes rühren, und meine gerechten Vorstellungen nicht missfallen lassen, sondern vielmehr hierinnen abhelfliche Masse zu schaffen geruhen. Ew. Majest. werden hierdurch diejenige Hochachtung vernehren, mit der ich die Ehre habe zu seyn &c.

No. XXXIV.

Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preussen Majestät  
an Sr. Königl. Hoheit dem Chur-Prinz von Sachsen,  
aus Sedlitz, den 8. Nov. 1756.

**I**ch habe Ew. Hoheit an mich abgelassenes Schreiben erhalten; Dieselben können verichert seyn, daß es mir allemahl angenehm ist, wenn ich Gelegenheit finde, Ihnen meine Achtung bezeigen zu können; Allein, was diejenigen Sachen anbelangt, welche in Dero Schreiben enthalten sind, so birte ich Dieselben insändig, sich ja nicht damit abzugeben, noch dadurch meine Macht zu mißbrauchen; Ausserdem bin ich mit der vollkommensten Consideration und Hochachtung &c.

No. XXXV.



No. XXXV.

Uebersetzung des erstern Schreibens von dem General-Major  
von Spörcken an des Königs in Preussen Majest. unterm Datum

Warschau den 3. Nov. 1756.

Nachdem es Ew. Majest. gefallen, mir die ausdrücklichsten Versicherungen zu ertheilen, daß der Lauf einer ordentlichen Correspondenz zwischen dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Ihre Majest. der Königin, und der Königl. Familie, auch in Ansehung anderer Particulier. Briefe, auf keine Weise unterlagert werden würde, ja sogar der König mein Herr zum Behuf dieses Brief-Wechsels Uhlanen-Stationes durch Schlessen bis nach Dresden anlegen könnte; So habe ich nicht ermangelt, davon meinen allerunterthänigsten Rapport abzusfatten, jedoch nunmehr mit schmerzhafter und gerechter Klüßung vernommen, daß an Statt dieser Sedre der Postmeister zu Crossen vielmehr unter dem roten Octob. eine ganz entgegen laufende erhalten, nämlich weder Briefe, noch Couriers, noch Estaffetten, unter keinem Vorwand passieren zu lassen. Von diesen Umständen kann auf Ew. Königl. Majestät Wort, welches auf eine gerechte Sache gegründet ist, ich mich zuversichtlich beruffen, und nehme mir demnach, vermöge des von dem Könige, meinem Allergnädigsten Herrn, mir deßhalb ertheilten Befehls, die Freyheit, bey Höchst Demenselben dahin allerunterthänigst anzutragen, damit Ew. Königl. Majest. die dieserwegen nöthigen Befehle ergehen zu lassen gerufen mögen.

Ich bin mit dem tiefsten Respect etc.

No. XXXVI.

Uebersetzung der erstern von des Königs von Preussen Majestät  
an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort,  
d. d. Sedlis den 9. Nov. 1756.

Mein Herr Baron von Spörcken! Ich habe das Schreiben erhalten, so Sie an Mich unterm 2ten dieses abgelaßen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so Ich Ihnen wegen derer zur Erleichterung des Brief-Wechsels Ihres Hofes von Warschau bis Dresden anzulegenden Uhlanen-Postirungen gegeben habe. Allein Sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschähen, und daß Sie mich von wegen des Königs, Ihres Herrn, damals versichert haben, es würde derselbe seine in Pohlen befindliche Truppen keinesweges an den Wienerischen Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem Kriege zu bedienen.

In Erfolg dieser Verbindung geschähet es, daß Ich Ihnen nochmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uhlanen-Postirungen, mit aller darzu  
erfore

erforderlichen Sicherheit zu erlauben, wenn Ihre Majest. der König, Ihr Herr, so wie ich mich des von seiner Treu und Glauben versichert halte, bey denen Mir von Ihnen in seinem Namen erteilten Versicherungen, seine Trouppen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben, beharret. Wöferne aber wider alles mein Erwartung Diefelben Ihre Gshnungen und Zusagen deshalb ändern sollten, so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen Uthlenen-Positionen etwas unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als keine ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route zutrüge, zu beobachten, und davon übeln Gebrauch zu machen. Solchergehalt richte Ich mich hierunter nach der Antwort, so Ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens Gott, daß er Sie, mein Herr Davon von Spörcken, in seinen heiligen Schuß nehmen wolle &c.

No. XXXVII.

Uebersetzung des zweyten Schreibens von dem General-Major  
von Spörcken an des Königs von Preußen Majestät aus  
Warschau unterm 24. Nov. 1756.

Am 21sten dieses habe ich die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Königl. Majest. mich unterm 2ten zu beehren geruhet.

Höchst-Dienstsellen kann ich allerunterthänigst nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Ew. Majest. Dero ausdrückliches Versprechen, die Anlegung der Uthlenen-Stationen zu Erleichterung der Correspondenz aus Pohlen nach Sachsen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, geseket haben wollen, mich ungemein befremdet haben.

Als ich zu Ew. Königl. Majest. in Dero Haupt Quartier nach Struppen geschickt zu werden die Ehre hatte, um mit Höchst-Dienstsellen die Neutralitäts-Convention wegen der Besetzung Königseim fest zu stellen, und zu unterzeichnen, hierbey aber in der von Ihnen mir allergnädigst gestatteten Audienz insändigst dahin antrug, daß die Adliche Compagnie Cadets, welche sich auf der Besetzung befand, und ein Theil des Leib-Grenadier-Carce-Regiments des Königes, meines Herrn, dem Schickal der übrigen Armée nicht unterworfen seyn, sondern bey dem Könige, meinem Herrn, zur Bewachung seiner Person verbleiben möchten; So schlugen Ew. Majestät alles mein Anlangen unter dem Vorwurf: „Der König, ihr Herr, hat noch 5. Cavallerie-Regimenter in Pohlen, und diese an meine Feinde überlassen,“ gänzlich ab: Ew. Majest. stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umstände, in welche Diefelben den König, meinen Herrn durch die Bemächtigung aller Einkünfte Dero Chur-Fürstenthums versetzet, Ihre Majest. die Entschliessung abgedrungen, vor die Subsistenz und den Unterhalt der vier Regimenter, welche Höchst-Diefelben in Pohlen hätten, anderweit



weit zu sorgen, und sie in dieser Absicht auf eine Zeitlang an die Kayserin-Königin zu überlassen.

Ich setze, obgleich, wie Ew. Königl. Majest. noch aus der Ungewissheit, in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne darzu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihrer Majest. dem Könige, meinem Herrn, und Ihrer Majest. der Kayserin, wegen dieser 4. Regimenter vor eine Convention obhanden, nicht bekannt, dennoch aber, wenn Ew. Königl. Majest. aus Gefälligkeit vor den König, meinen Herrn, höchst Demselben die Adel. Compagnie Cadets und einen Theil Dero Grenadier-Garde-Regiments lassen wolten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte, zur Erwidrerung dieses Vortrages die Kayserin-Königin zu bewegen, daß sie ein oder zwey Regimenter zu Dero Leib-Wacht in Pohlen liesse.

Ew. Majestät geruheten nicht, den dringenden Vorstellungen, welche Demselben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr schlechterdings, daß das Leib-Grenadier-Garde-Regiment, und die Adel. Compagnie Cadets des Schicksals der ganzen Armée theilhaftig seyn sollten. Das war die einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Majest. zur Unterzeichnung der Neutralitäts-Convention vor die Vestung Königsstein, und zu Ertheilung der Passeports, um welche Dieselben ich gebeten hatte, erforderten.

Ew. Königl. Majest. hatte ich nachgehends zu fragen die Ehre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Pohlen, und aus Pohlen nach Sachsen frey seyn würde? Worauf Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich seugte weiter, ob Dieselben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Ihrer Majest. dem Könige, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen Uthlanen-Stationen ansetzte? Ew. Maj. antworteten mir mit diesen ausdrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem Könige, ihrem Herrn, sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uthlanen, welche Er will, kommen, und wie gewöhnlich, postiren lassen, um seine Correspondenz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf gaben Ew. Königl. Maj. mir Dero Königl. Wort, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt, und ohne der 4. Polnischen Regimenter Erwähnung zu thun. Dies ist, allergnädigster König und Herr, die getreue Ersehlung der Aufdien, welche Ew. Majest. mir in Dero Haupte-Quartier Struppen zu ertheilen die Gnade gehabt.

Dem Könige, meinem Herrn, habe ich von demjenigen, was Ew. Königl. Majest. mir zu schreiben geruhen, Vortrag gethan, und mich, wie mir obzulegen, wegen der Beschulbigung gerechtfertiget, welche Ew. Majest. in Dero Schreiben mir bezumessen scheinen, als ob höchst Demselben ich das hohe Wort Ihrer

(e)

Königl.

Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber, wegen der 4. Regimenter von allerhöchst Demenselfen weder mir jemals aufgetragen, noch auch ohne Dero Dredre Ew. Majest. von mir gewiß nie erhellet worden.

Ich nehme mir die Freiheit, wegen alles desjenigen, was Ew. Königl. Maj. ich hiedurch allerunterthänigst vorstelle, auf Deroselben eigenes Gedächtniß mich zu berufen. Es geschieht auf ausdrücklichen Befehl Ihre Königl. Majest., meines allergnädigsten Herrns, daß Ew. Königl. Majest. zu antworten, und höchst Dieselben um Dero zuverlässige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschenehen und unbedungenen Versprechen, wegen Anlegung der Uksanen Stationen und der Sicherheit der Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig seyn möchte? nochmals allerunterthänigst anzufragen die Gnade habe.

Mit dem tiefsten Respect beharre ich zc.

No. XXXVIII.

Uebersetzung der zweyten von des Königs in Preussen Majestät an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort aus Dresden den 2. Decembr. 1756.

Ich habe Ihren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zuvörderst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewißheit und Ungewißheit verschöbener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes bey Verfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Werk gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom Nutowskiischen Regimente und verschiedene Officiers auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulation bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern, wie ich dieses ganz zuverlässig erfahren, gehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwehnten Ursache mag ich auch nicht einmahl dasjenige berühren, was man mit den Sächsischen Regimentern, die in Pohlen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Vortragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kann. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegs-Gefangnen gemachten Sächsischen Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Inhalte der Capitulation, und ihrer pflichtig gemachten Eere entgegen, heimlich nach Böhmen, Pohlen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne? Ich habe mich hingegen



gegen genehmiget, meinen bisher abgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Posten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu gedenken ist, rund abzuschlagen etc.

P. S. Von Sr. Königl. Maj. in Preußen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den Sie mir schreiben. Denn seit dem so wenig freundschaftlichen Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen; Man mißbraucht meine Mäßigung außerordentlich; treibt man mich aufs äußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vor sich tragen, und so geblüch hintergehen, dürften es sich künftig gereuen zu lassen Ursach haben: Aber man muß dem Wiener Hofe alles aufopfern, und man verendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.

No. XXXIX.

Copie Preussischen Ausschreibens wegen weiterer Getreide- und Fourage-Lieferung.

Wird Sr. Königl. Majest. in Preußen Unserer allergnädigsten Königs und Herrn ergangene sehr gemessene Vedre, soll außer dem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammelten Herren Land-Ständen repartirten Quanto annoch nach besagter Fourage an folgende Deter geliefert werden:

I. Anhero nach Dresden.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maß, oder 2581 1/2 13 Scheffel Dresdner Maß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

II. Nach Meissen.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maß, oder 2581 1/2 13 Scheffel Dresdner Maß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

III. Nach Torgau.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maß, oder 2581 1/2 13 Scheffel Dresdner Maß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

(C) 2

Althier

Allhier zu Dresden sind zum Empfang der Fourage 3 Proviand-Commissarien, nämlich: Kolhenow, Grave und Tadeborn bestellt, wovon derjenige, so die Lieferung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfängt, über den Empfang jedesmahl quittirt; zu Meissen sind die Proviand-Commissarien, Gursche und L. Dwe, gesetzt, wovon einer oder der andere jedesmal über die richtige Ablieferung quittirt.

Zu Sorgau ist der Anfang der ausgeschriebenen Fourage denen Commissarien: Diebering und Kopper anvertraut, welche denn ekenndig über den Empfang, nämlich ein oder der andere quittiren. Eingangs erwachtes Fourage-Quantum muß unfehlbar so prompt, als immer möglich, abgeliefert werden, wesohal denen sämtlich allhier versammelten Hurr- & sächsischen Land-Ständen Namens Sr. Königl. Maj. in Preußen, hiez mit aufgegeben wird, bey Vermeidung schwerer Abmündung, und schäffster militärischer Execution dieseshalb alle erfindliche und mögliche Mittel vorzusetzen, daß mit rechtlicher Ablieferung dieser Fourage sofort der Anfang gemacht werde, dergestalt, daß höchstens binnen 3 Wochen die völlige Ablieferung geschehe. Damit auch die Herren Land-Stände sich selbst die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar unmöglich machen, werden sie die entsetzliche Kreye mit Lieferung von Heu und Stroh verschonen, und von andern denen Lieferungs-Orten näher gelegenen Kreyen selbige dahin übertragen lassen, dahingegen auf erstere so viel mehr Hafet, Gerste oder Roggen repartiren, maßen man bereit ist, daß, wenn die nöthige Quantität an Hafet oder Gerste nicht erfolgen kann, statt dessen Roggen, und zwar vor 3 Malter Hafet oder Gerste, 2 Malter Roggen anzunehmen. Wenn man auf dieser Lieferung halber keine Entschuldigung annehmen kann, sey sie von welcher Natur und Beschaffenheit sie immer wolle, und einige der hier versammelten Herrn Land-Stände die Ausschreibung unter dem Vorwand von sich abzulehnen gesucht, daß sie vom Lande darüber nicht besvollmächtiget wären, wodurch denn die bisherige Lieferung sehr behindert worden, zum Theil aber gar zurück geblieben; So werden die hier versammelten Herren Land-Stände, Namens Sr. Königl. Maj. in Preußen, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, hiemit und Kraft dieses authorisiret, die Ausschreibung und Repartition sowohl auf ihre als andere Kreye, wovon sich allhier niemand eingefunden, dergestalt zu besorgen, wie sie es vor Gott und Sr. Königl. Maj. in Preußen zu verantworten sich getrauen. Auf was maßen die Lieferung geschehe, und welche Kreye zu diesem oder jenem Magazin angezeiget werden, darüber erwartet man eine specifique von denen Herren Land-Ständen unterschriebene Nachweisung, damit dem E. Fortern nach, contra morosos militärische Execution verans laßt werden könne, wiewohl man sich hierrinne an die ausschreibende Herren Land-Stände insbesondere halten wird, und selbige vor ihre Person vor die prompte Lieferung responsible halten.

Hiernächst dient denen ausschreibenden Herren Land-Ständen zur Nachricht, daß die jenigen Deister, so zwischen Pinau und Dresden sowohl dies als jenseit dergestalt belegen zu dem ausschreibenden Quanto nicht zugezogen werden müssen, weilen die dort stehende Preuß. Armée ihre Subsistance aus selbigen mitnimmt. Sign. Dresden den 18 Sept. 1756.

(L. S.) Königl. Preuß. Feld- & Kriegs-Commissaria,  
Zunow, Deutsch, Albrecht.

An die versammelte Hur- & sächs.  
Land-Stände.

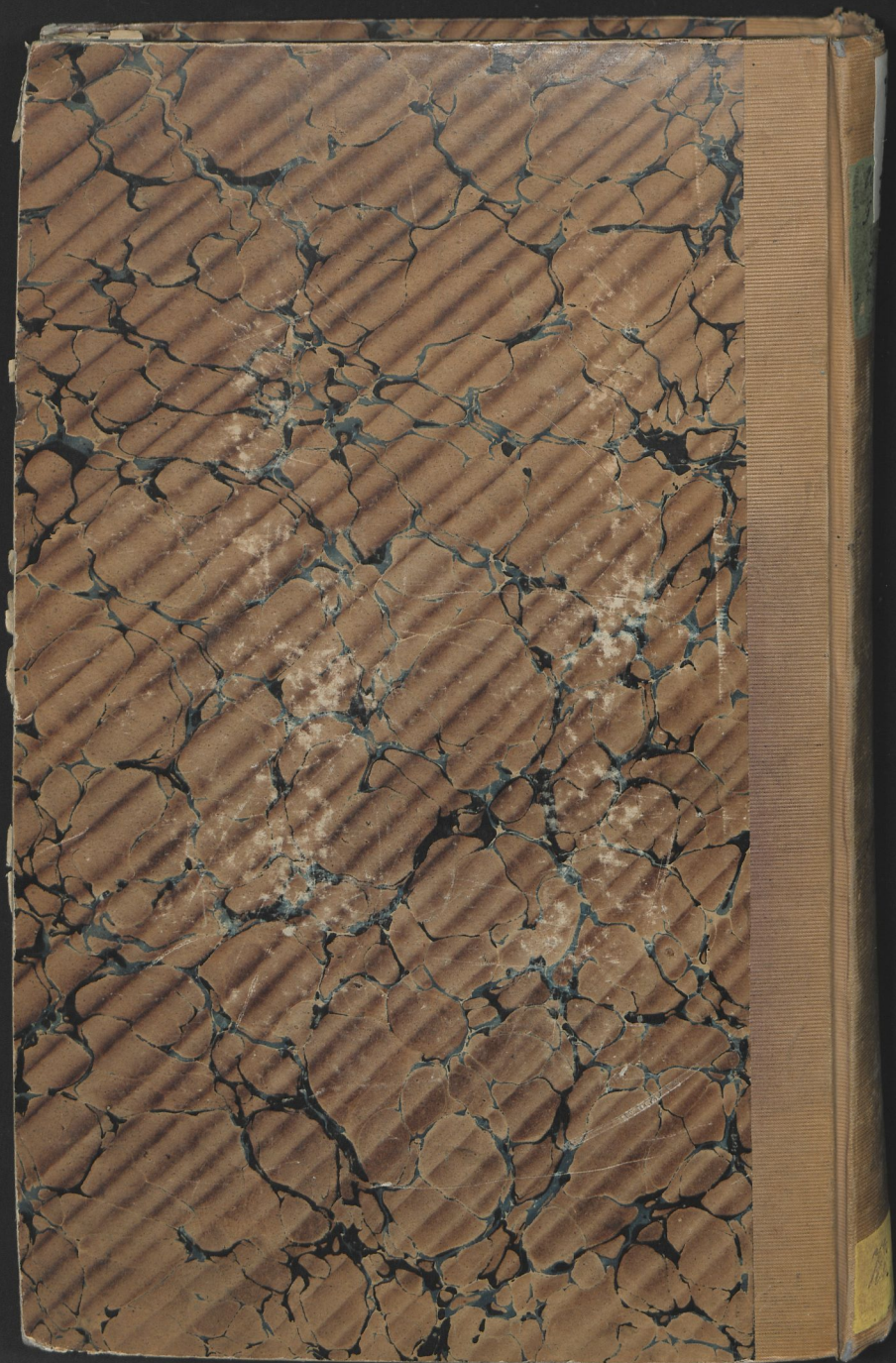
ESWED \* ESWED



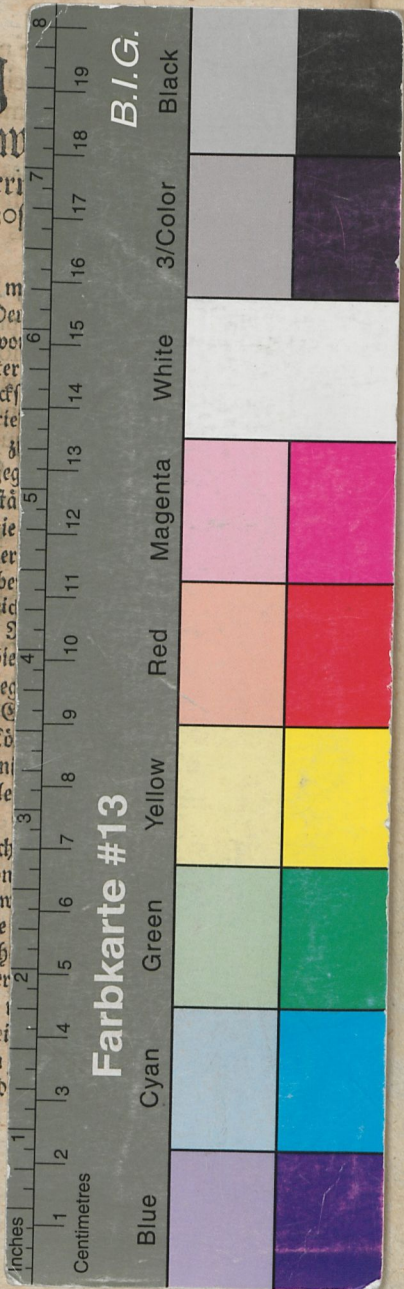
80B 710

ULB Halle 3  
005 601 231









8

Natürliche Vorstellung  
der Wahrheit:

entgegen gesetzt  
dem Preussischen so genannten  
Gründlichen und überzeugenden  
Bericht

von dem Betragen derer Höfe  
zu Wien und Dresden.



---

Warschau, 1756.

